

**ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom  
16. November 2023, 19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Hausen**

---

Vorsitz: Gemeindeammann Andreas Arrigoni  
Protokoll: Gemeindeschreiberin Chantal Eichholzer  
Stimmzähler: Sandro Kälin  
Giuseppe Lipari  
Anita Hager

**Verhandlungen:**

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'284
Beschlussquorum:	457
es sind anwesend:	219
2 Stimmberechtigte sind mit wenig Verspätung dazu gestossen, weshalb sich die Anzahl erhöhte auf:	221

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse, ausser das Traktandum 2 (Einbürgerungen) unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die nicht stimmberechtigten Gemeindeangestellten. Ebenfalls willkommen geheissen werden die heutigen Bürgerrechtsbewerber.

Es wird festgestellt, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und dass die Akten zu den Verhandlungsgeschäften bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni erkundigt sich aufgrund des geltenden Datenschutzes, ob die Anwesenden einverstanden sind, dass das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung während zwei Jahren auf der Webseite der Gemeinde öffentlich zugänglich ist. Sollte dies eine Person verlangen, wird das Protokoll nicht mehr im Internet aufgeschaltet. Er fragt die Versammlung, ob jemand gegen die Veröffentlichung des heutigen Protokolls sei. Es erfolgt keine Meldung. Der Gemeindeammann erklärt, dass somit auch dieses Protokoll im Internet aufgeschaltet wird.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni orientiert vor dem offiziellen Beginn der Gemeindeversammlung über die verschiedenen Antragsarten und erläutert diese mit einer grafischen Darstellung.

**Die Traktandenliste** lautet wie folgt:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung Haupt- und Sooremattstrasse und Einmündung Geerenweg
4. Revision kommunale Nutzungsplanung
5. Genehmigung Reglement über die Baugebühren
6. Verpflichtungskredit «Schulwegsicherheit; Testbetrieb Hauptstrasse»
7. Verpflichtungskredit «Sanierung altes Lindhofschulhaus»
8. Genehmigung Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 %
9. Verschiedenes

---

<b>1</b>	<b>0113</b>	<b>Protokolle Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023</b>
----------	-------------	---

Einleitung	<u>Gemeindeammann Andreas Arrigoni</u> tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:
------------	--

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 kann im Internet unter [www.hausen.swiss](http://www.hausen.swiss) oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion	Wird nicht gewünscht.
------------	-----------------------

Antrag	Das Protokoll sei zu genehmigen.
--------	----------------------------------

Abstimmung      Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

Der Vorsitzende dankt der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Chantal Eichholzer, für die Protokollerstellung.

---

**2      1410      Bürgerrecht**  
**Blau, Bertrand Hans Heinrich Valentin; Staatsangehörigkeit: Deutschland**  
**Blau, Monika Helga; Staatsangehörigkeit: Deutschland**  
**Blau, Maja Valerie; Staatsangehörigkeit: Deutschland**

Einleitung      Gemeinderätin Manuela Obrist tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerungen der Gesuchsteller empfehlen.

- **Blau, Bertrand Hans Heinrich Valentin**, deutscher Staatsangehöriger, geboren 4. Juli 1962, verheiratet, Gruppenleiter beim Paul Scherrer Institut, Villigen.

**Blau, Monika Helga**, deutsche Staatsangehörige, geboren 27. Mai 1964, verheiratet, Programm- und Projektleiterin bei der Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich.

**Blau, Maja Valerie**, deutsche Staatsangehörige, geboren 12. Februar 2005, ledig, Kantischülerin.

Alle besitzen die Niederlassung C und sind seit 2004, resp. seit Geburt wohnhaft in Hausen AG, Hochrütistrasse 12a.

Diskussion      Wird nicht gewünscht.

Antrag            Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen:

a) Familie Bertrand Hans Heinrich Valentin und Monika Helga Blau mit der Tochter Maja Valerie

Abstimmung      Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

Alle Eingebürgerten werden mit einem grossen Applaus empfangen und Gemeinderätin Manuela Obrist überreicht ihnen eine Toblerone-Schokolade.

---

**3 9240 Kreditbuchhaltung  
Genehmigung Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung Haupt-  
und Sooremattstrasse und Einmündung Geerenweg**

Einleitung Gemeinderat Lukas Bucher tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt (§ 90h Abs. 1 GG). Dies gilt sowohl für Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war (z. B. Dekretsbeiträge an Kantonsstrassen).

- **Verpflichtungskredit von CHF 379'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstrasse, die Erneuerung der Wasserleitung in der Sooremattstrasse und die Erneuerung der Wasserleitung in der Einmündung Geerenweg (kommunale Volksabstimmung vom 7. März 2021)**

Bruttokredit:	CHF 379'000.00
Bruttokosten:	CHF 280'966.30
Kreditunterschreitung:	CHF 98'033.70

### **Begründung Kreditunterschreitung**

Der Hauptgrund für die Kreditunterschreitung liegt darin, dass von einer Erneuerung des Wasserleitungs-Abschnittes «Geerenweg» abgesehen wurde, weil bei der Urnenabstimmung (als coronabedingter Ersatz für die Gemeindeversammlung) der gleichzeitig beantragte Kredit für die Verlegung der Geerenweg-Einmündung abgelehnt wurde. Durch den Verzicht auf dieses Element wurden rund CHF 59'000 eingespart.

Weitere Gründe für die Kreditunterschreitung waren:

- Vergabeerfolg
- Kosteneinsparung durch Synergien im Zusammenhang mit einer Projektbeteiligung der Calex AG (Tochtergesellschaft der Swisscom AG)
- Einsparung bei Verkehrsregelung (Vorhaltezeit Lichtsignalanlage) infolge kürzere Bauzeit

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Antrag Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Sanijel Stepanovic, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Kreditabrechnung geprüft wurde und die getätigten Ausgaben mit dem eingeholten Verpflichtungskredit übereinstimmen. Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Kreditabrechnung anzunehmen. Er führt die Abstimmung durch. Zudem bedankt er sich bei der Abteilung Finanzen und dem Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit.

Abstimmung      Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

---

#### 4      7904      **Raumordnung, Planung Gemeinde** **Revision kommunale Nutzungsplanung**

Einleitung      Gemeinderat Kurt Schneider tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

##### **Die kommunale Nutzungsplanung**

Die kommunale Nutzungsplanung beeinflusst unseren unmittelbaren Lebensraum nachhaltig. Die Zukunft der Gemeinde Hausen AG gestaltet sich nach den Zielen und Vorgaben der entsprechenden Planungsinstrumente. Dazu zählen im Wesentlichen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), der Bauzonen- und Kulturlandplan (BZP/KLP), der Spezialplan Hochwasserschutz sowie der erläuternde Planungsbericht. Zur Abstimmung des Verkehrsaufkommens mit der Siedlungsentwicklung steht ergänzend der behördenverbindliche kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) zur Verfügung. Die Planungsinstrumente der kommunalen Nutzungsplanung definieren die raumplanerischen Werkzeuge zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Sie betreffen die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung. Die Nutzungsplanung tangiert viele Interessen: Bei deren Erarbeitung sind deshalb ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

##### **Projektauslöser**

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Hausen AG stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 2010. Sie hat sich insgesamt gut bewährt, ist aber nicht mehr auf die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen des übergeordneten Rechts abgestimmt.

Im März 2013 wurde das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) in einer Volksabstimmung angenommen und per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Darin wird der Schonung des Bodens mittels einer qualitätsvollen Innenentwicklung eine hohe Priorität beigemessen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Lebensqualität sollen kompakte Siedlungen geschaffen werden. Der kantonale Richtplan gibt den Gemeinden als Zielgrösse eine Mindestdichte vor, die bis ins Jahr 2040 mit geeigneten planerischen Instrumenten erreicht werden soll. Dazu muss die Gemeinde Hausen AG eine entsprechende Strategie entwickeln und die raumplanerischen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene neu ausrichten.

Der Kanton Aargau ist mit Beschluss des Grossen Rates vom 15. September 2009 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beigetreten. Gemäss kantonaler Bauverordnung vom 25. Mai 2011 müssen die Gemeinden die neuen, vereinheitlichten Baubegriffe einführen und in der BNO umsetzen. Aus vorgenannten Gründen wurde im Jahr 2018 eine Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung initiiert.

### **Prozess**

In einem ersten Schritt wurde unter Einbezug der Bevölkerung ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) erarbeitet. Das REL umfasst eine Analyse der bestehenden Siedlungs- und Landschaftsstrukturen sowie der Verkehrsinfrastruktur. Aus den Analysen wurden Entwicklungsstrategien abgeleitet, die konkrete Entwicklungsschwerpunkte und Handlungsempfehlungen enthalten. Der Gemeinderat hat das REL im März 2019 genehmigt. Auf Basis des REL und einer vertieften Analyse der verschiedenen Quartiere wurden der Bauzonenplan, der Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung überarbeitet.

### **Anpassungen, Massnahmen**

Aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben ist die Innenentwicklung ein zentrales Thema der Nutzungsplanungsrevision. Zur Umsetzung der raumplanerischen Zielvorgaben sind verschiedene Verdichtungsmassnahmen vorgesehen. Dazu gehören Auf- und Umzonungen von besonders gut zur Innenentwicklung geeigneten Gebieten und die Schaffung von Anreizen zum Bau von zusätzlichen Wohnungen auf bereits baulich genutzten Flächen. Die überarbeitete BNO sieht flankierende Massnahmen vor, so dass der Lebensraum in Hausen AG auch in Zukunft attraktiv bleibt. Die revidierten Planungsinstrumente sehen unter anderem folgende Neuerungen vor:

- Einführung Verdichtungszone «Wc» für Wohngebiete an gut erschlossenen Lagen mit hohem Verdichtungspotenzial;
- Einführung «Strukturerhaltungszone Strk» zur Erhaltung und Entwicklung des historischen Ortsteils «Tannhübel»;
- Umzonung Arbeitszone «Nord» zur gemischter Wohn- und Arbeitszone WA3 mit Gestaltungsplanpflicht;
- Einführung Gestaltungsplanpflicht für das Entwicklungsgebiet «Tannhübel»;
- Erhöhung Gestaltungsspielraum betreffend Baumasse und Ausnützung, gleichzeitig aber auch zweckmässige Qualitätssicherung;
- Anreize zur Verdichtung;
- Vorgaben zur Aussenraumgestaltung zur Wahrung und Förderung der Durchgrünung;
- Einführung Kaskadenmodell bei Standortevaluation für Mobilfunkanlagen.

Der gut strukturierte Planungsbericht dokumentiert alle Anpassungen und Interventionen nachvollziehbar. Daneben informiert der Planungsbericht auch ausführlich über die Rahmenbedingungen, den Ablauf und die Ziele des Planungsprozesses.

### **Beurteilung Kanton Aargau**

Die kommunale Nutzungsplanung wird abschliessend durch den Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt. Im Hinblick darauf haben die kantonalen Fachstellen des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) die Revision vorgeprüft. In ihrem Bericht gelangt das BVU zu folgendem Fazit: *«Das Leitbild [...] enthält grundsätzliche Überlegungen und Leitsätze zur zukünftigen Gemeindeentwicklung. Gestützt auf diese strategische Grundlage wird die hochwertige Siedlungsentwicklung differenziert gefördert. Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich begrüsst. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Entwicklungsziele hinsichtlich der Innenentwicklung und Verdichtung kommt dem Erhalt beziehungsweise der Förderung der Siedlungsqualität eine besondere Bedeutung zu. In dieser Hinsicht wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Hausen sorgfältig angegangen.»*

### **Mitwirkung**

Parallel zur Vorprüfung der Vorlage durch die kantonalen Fachstellen wurde die revidierte Nutzungsplanung zur Mitwirkung durch die Bevölkerung vom 14. Dezember 2020 bis am 26. Januar 2021 öffentlich aufgelegt. Dabei wurden 27 Mitwirkungsbeiträge mit über 100 Anträgen eingereicht. Im Anschluss an die Mitwirkungsaufgabe haben die Projektverantwortlichen mit verschiedenen Parteien Gespräche geführt und sich so vertieft mit deren Begehren auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sind im Mitwirkungsbericht vom 20. Februar 2023 dokumentiert.

### **Rechtsschutzverfahren**

Die Entwürfe zur Nutzungsplanungsrevision wurden unter Berücksichtigung der kantonalen Genehmigungsvorbehalte und den Änderungen, welche sich gestützt auf eine Interessensabwägung aus den Mitwirkungsbeiträgen ergeben haben, überarbeitet und in der Zeit vom 13. März 2023 bis am 11. April 2023 öffentlich aufgelegt. Fristgerecht sind sieben (teils inhaltlich identische) Einwendungen eingegangen. In den anschliessenden Einwendungsverhandlungen konnten mit allen Parteien eine Einigung erzielt werden. Diese Einigungen führten in der BNO zu vereinzelt Anpassungen:

- (§ 11 BNO) Reduktion der Gesamthöhe in der Zone Wa von 10,50 m auf 10,00 m für Bauten in der Ebene (keine Anpassung für Bauten an Hanglagen);
- (§ 12 BNO) Solaranlagen sind in der Dorfkernzone zugelassen, sofern sie sich gut integrieren;
- (§ 16 BNO) Ausnützungsziffer-Bonus von 10 % für Bauten in der Wohn- und Arbeitszone WAb, sofern ein Gewerbeanteil von mindestens 25 % realisiert wird;
- (§ 30 BNO) Anstelle der Bestimmung gemäss kantonaler Muster-BNO, wird eine zweckmässige und verständliche Regelung zu den im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege aufgelisteten Objekten eingeführt;
- (§ 34 BNO) Ergänzung, dass bei der Dachgestaltung in der Dorfkernzone von der generellen Regelung zugunsten einer besseren Lösung abgewichen werden darf.

Die nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen BNO-Anpassungen entsprechen dem Geist der Gesamtrevision: Auf Basis qualitätssichernder Massnahmen sollen ein möglichst grosser gestalterischer Spielraum und somit attraktive Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gemeinde Hausen AG geschaffen werden. Die ausführlichen Erwägungen, welche den vorab beschriebenen BNO-Anpassungen zu Grunde liegen, können dem jeweiligen Einwendungsentscheid entnommen werden (Bestandteil der Aktenauflage).

### **Fazit**

Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision hat eine eingehende, kritische Auseinandersetzung mit den raumplanerisch relevanten Themen stattgefunden. Sie berücksichtigt die übergeordnete Gesetzgebung, die regionalen Planungen und die lokalen Besonderheiten. Im gesamten Planungsprozess konnte eine angemessene Mitwirkung durch die Bevölkerung sichergestellt werden.

Die Entwicklungsstrategie ist auf ein massvolles Wachstum der Gemeinde Hausen AG ausgelegt. Die Innenentwicklung wird begleitet von qualitätssichernden Massnahmen. Vorhandene Qualitäten – seien es Bauten, Siedlungsstrukturen, Grünräume oder Landschaften – sollen mit gezielten Massnahmen erhalten und gestärkt werden. Die revidierten Planungsinstrumente enthalten ausgewogene, zukunftsfähige Lösungen für ein attraktives Hausen AG.

### **Hinweise zur Beschlussfassung:**

- Die Einwohnergemeindeversammlung kann keine wesentlichen Änderungen an der Vorlage direkt beschliessen (siehe § 25 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen vom 19. Januar 1993; BauG). Allenfalls zu ändernde Teile sind zur Überarbeitung an die Behörde zurückzuweisen. Bei Änderungen an den BNO-Bestimmungen liegt eine Unwesentlichkeit höchstens dann vor, wenn mit der Präzisierung oder der Korrektur eines offensichtlichen Fehlers nachweislich keine Änderung am Gehalt der Bestimmung einhergeht.
- Allgemeine Nutzungspläne werden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig (§ 27 BauG). Im Falle eines Beschlusses durch die Einwohnergemeindeversammlung wird die Planungsvorlage dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser entscheidet nach Ablauf der Beschwerdefrist.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Antrag

Die revidierten grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente der Nutzungsplanung, bestehend aus

- der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Stand 31. August 2023,
- dem Bauzonen- und Kulturlandplan (BZP/KLP), Stand 23. Februar 2023, und
- dem Spezialplan Hochwasserschutz, Stand 23. Februar 2023, seien zu beschliessen.



Abstimmung      Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Kurt Schneider bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen und dem Leiter Bau und Planung für seine Mitarbeit in der Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Die einstimmige Annahme sei ein schönes Zeichen.

---

### 5      7002      **Umweltschutz und Raumordnung, Gemeinderecht Genehmigung Reglement über die Baugebühren**

Einleitung      Gemeinderat Kurt Schneider tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

#### **Ausgangslage**

Die Behandlung von Baugesuchen ist zeitintensiv: Es werden die eingereichten Pläne auf Übereinstimmung mit dem öffentlichen Recht überprüft, gegebenenfalls Einwendungsverhandlungen durchgeführt, das Verfahren mit externen Stellen koordiniert, Entscheide ausgearbeitet und verschiedene Vollzugskontrollen durchgeführt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden den Gesuchstellenden gemäss dem Verursacherprinzip in Form von Behandlungsgebühren weiterverrechnet. Die Gebührensätze werden in einem Reglement festgesetzt, welches von der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Mit der Revision der kommunalen Nutzungsplanung wurde auch das Baugebührenreglement vom 21. Juni 2011 überprüft und angepasst. Es heisst neu «Reglement über die Baugebühren der Gemeinde Hausen AG (RBGH)».

#### **Anpassungen**

Der administrative Aufwand der Baupolizeibehörde rund um die Behandlung von Baugesuchen hat sich in den vergangenen Jahren nicht in relevanter Weise verändert. Aufgrund der zunehmenden Komplexität, welche die verdichtete Bauweise und neue Gesetze mit sich bringen, hat allerdings die Expertentätigkeit zugenommen. Beispielsweise müssen Gutachten zur Energieeffizienz, zum Lärmschutz oder zur Hindernisfreiheit eingeholt werden. Diese Entwicklung wird mit entsprechenden Präzisierungen berücksichtigt, sodass die extern anfallenden Kosten den Verursachenden weiterverrechnet werden können.

Mit der revidierten kommunalen Nutzungsplanung werden auch die interkantonal harmonisierten Baubegriffe eingeführt. Mit dem überarbeiteten RBGH werden die neuen Begrifflichkeiten eingeführt (beispielsweise wird an Stelle der so genannten «Bruttogeschossfläche» neu der Begriff «anrechenbare Geschossfläche» verwendet).

Das bestehende, praxiserprobte Reglement hat sich bewährt. Die Gebührenansätze sind transparent und die Höhe der in Rechnung gestellten Gebühren ist für die Gesuchstellenden gemäss den Rückmeldungen gut nachvollziehbar. An der Systematik der Gebührenstruktur soll deshalb festgehalten werden. Die Gebühren sollen weiterhin in Abhängigkeit der Geschossflächen und unter Anwendung der bestehenden Ansätze berechnet werden.

Die Tarife wurden mit anderen Gemeinden verglichen, wobei ein Vergleich aufgrund der ausgesprochen heterogenen Zusammensetzung der Gebühren nur bedingt möglich ist. Der Benchmark hat keinen Anlass zu einer vertieften Analyse der bestehenden Gebührenstruktur ergeben. Nach wie vor kann in einzelnen Fällen eine Gebühr nach effektivem Zeitaufwand verrechnet werden. Neu wird in diesem Zusammenhang der gemeindeinterne Stundenansatz bei CHF 100 fixiert (im alten Reglement fehlt eine Angabe zur Höhe des Stundenansatzes).

### Fazit

Das bestehende Reglement hat sich gut bewährt. Der Anpassungsbedarf ergibt sich nicht aus einer veralteten, nicht mehr zeitgemässen Gebührenstruktur, sondern primär aufgrund der im Zuge der kommunalen Nutzungsplanungsrevision neu eingeführten Baubegriffe. Dementsprechend haben sich bei der Überarbeitung des Reglementes keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Verschiedene Präzisierungen schaffen Klarheit und erleichtern künftig die Anwendung des neuen RBGH.

Diskussion	Wird nicht gewünscht.
Antrag	Das neue Reglement über die Baugebühren sei zu genehmigen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen angenommen.

---

## 6      6130      **Gemeindestrassen Verpflichtungskredit Schulwegsicherheit; Testbetrieb Hauptstrasse**

Einleitung      Gemeinderat Lukas Bucher und Vizeammann Stefano Potenza treten gemeinsam auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 hat das Eltern-Forum einen Überweisungsantrag zur Erhöhung der Schulwegsicherheit gestellt. Im Wesentlichen werden dabei Massnahmen zur sicheren Querung der Hauptstrasse im Zentrumsbereich gefordert. Der Antrag wurde angenommen und verpflichtet den Gemeinderat in dieser Sache tätig zu werden.

Eine Projektkommission mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Planungs-, Bau- und Verkehrskommission, dem Eltern-Forum, dem Forum 60plus, dem Verein Pro Velo Brugg-Windisch und der Stiftung Domino hat an zwei Workshop-Veranstaltungen die Ausgangslage analysiert und mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erörtert. Der Prozess wurde von einem Verkehrsplaner begleitet.

### **Verkehrsversuch**

Aus Sicht der Projektkommission ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zentrumsabschnitt, zwischen der Einmündung der Sooremattstrasse und dem Wohnheim der Stiftung Domino, eine Temporeduktion auf der Hauptstrasse erforderlich. Diese kann durch bauliche, gestalterische Massnahmen und/oder durch eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit erzielt werden.

Studien belegen, dass durch Temporeduktionen die Anzahl schwerer Unfälle deutlich abnimmt. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) spricht sich im Rahmen einer umfangreichen Untersuchung dafür aus, dass Tempo 30 überall dort einzuführen sei, wo es die Verkehrssicherheit erfordere – neben Quartierstrassen auch auf definierten Abschnitten von verkehrorientierten Strassen (Bericht «Massnahmenevaluation Verkehrsinfrastruktur MEVASI», März 2023).

Um die Auswirkungen von Tempo 30 im fraglichen Strassenabschnitt besser beurteilen zu können, soll ein Verkehrsversuch durchgeführt werden. Dieser dauert ein Jahr und dient dazu, den Zielzustand in einer Testphase erlebbar zu machen. Die Testphase wird fachlich begleitet und ausgewertet. Dazu werden vorgängig die Beurteilungskriterien definiert, an Hand derer sich überprüfen lässt, ob die nachstehenden Ziele des Verkehrsversuches erreicht werden:

- hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- langsamere Geschwindigkeiten
- homogener Verkehrsfluss
- reiner Durchgangsverkehr kommt nicht vor (ausser Bus und Velo)
- Reduktion des verursachten Lärms
- Reduktion der ausgestossenen Luftschadstoffe
- Förderung von Fuss- und Veloverkehr
- sicherer Schulweg
- weniger Eltern, welche die Kinder in die Schule fahren

Weitere Erkenntnisse soll eine Umfrage liefern, die rund sechs Monate nach dem Versuchsstart durchgeführt wird – zu dieser Umfrage werden die Bevölkerung und weitere betroffene Kreise (z. B. Gewerbetreibende, Busbetreiber) eingeladen.

In einem Abschlussbericht werden die Erkenntnisse und Empfehlungen dokumentiert. So kann der definitive Entscheid zur Einführung von Tempo 30 auf Basis von konkreten Erfahrungen und einer Wirkungsanalyse getroffen werden. Ein Versuchsbetrieb unterstützt somit auch den Prozess einer umfassenden Meinungsbildung.

Das Versuchskonzept wird mit der Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH, Brugg, erarbeitet. Ein entsprechender Entwurf liegt vor. Da die Hauptstrasse in absehbarer Zeit saniert werden muss (Erneuerung Belag, Strassenentwässerung), können die Erkenntnisse aus dem Testbetrieb – insbesondere allfällige Empfehlungen zur Strassengeometrie, welche auch von der Projektierungsgeschwindigkeit abhängt – in ein Strassensanierungsprojekt einfließen.

### **Umsetzung**

Der Ablauf des Testbetriebes kann in vier Phasen unterteilt werden:

#### Phase 1 «Konzept»

- Versuchskonzept
- Konzept für die Vorher-Aufnahmen (Mittleinsatz/Messmethoden, Kriterien/Parameter)
- Konzept für die Signalisations- und Markierungsmassnahmen

#### Phase 2 «Vorbereitung»

- Vorher-Aufnahmen zur Gewinnung von Vergleichswerten
- Publikation Verkehrsversuch
- allfällige Einwendungsverhandlungen
- Signalisationsanpassungen, Markierungsarbeiten

#### Phase 3 «Verkehrsversuch»

- Kurz-Check in den ersten Tagen des laufenden Versuchs
- Während-Aufnahmen
- Bevölkerungsumfrage

#### Phase 4 «Dokumentation, Empfehlung»

- Abschlussdokumentation mit Empfehlungen
- Informationsveranstaltung

Die Terminierung sieht vor, dass die Abschlussdokumentation mit den Empfehlungen rund drei Monate vor Beendigung des Versuches vorliegt. Die verbleibende Zeit kann genutzt werden, um die nachfolgende Signalisation (zurück zu GENERELL 50 oder Weiterführung des Betriebs mit Tempo 30) in die Wege zu leiten.

### **Kosten**

Zur Durchführung des einjährigen Tempo-30-Verkehrsversuches ist mit Kosten in der Höhe von CHF 29'000 inkl. MwSt. zu rechnen. In diesen Kosten enthalten sind sämtliche Honorare, alle Vorbereitungsarbeiten inkl. die erforderlichen Signalisationsanpassungen und die Markierungsarbeiten, die Publikation des Testbetriebes, die Messgeräte zur Erfassung der Fahrzeuge und der Geschwindigkeiten, Videokameras zur temporären Erfassung der Verkehrsbeziehungen und des Verkehrsverhaltens an neuralgischen Punkten, die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage, die Auswertung des Versuchsbetriebes, ein allfälliger Rückbau der temporären Installationen, die Erstellung einer Abschlussdokumentation sowie die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Diskussion

Ruth Knecht Hohl führt aus, dass die Gemeinde Visionärin war und man in der glücklichen Ausgangslage sei und darum benieden werde, dass es eine Umfahrungsstrasse gibt. Sie möchte gerne wissen, ob die Einführung von Tempo 30 auch das Postauto, die Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge betreffen würde.

Gemeinderat Lukas Bucher informiert, dass es im besagten Perimeter in beide Richtungen jeweils zwei Bushaltestellen gibt und dass der Bus aufgrund der Haltestellen und der Zebrasteifen auch mit der aktuellen Verkehrsgeschwindigkeit von 50 frühzeitig das Tempo reduzieren muss und für die anschliessende Beschleunigung eine gewisse Distanz benötigt, weshalb der Bus im Testbetrieb-Perimeter auch heute schon nicht konsequent 50 fahren kann. Er geht davon aus, dass der Busbetrieb auf der besagten Strecke keine zeitlichen Einbussen hinnehmen müsste. Die Rettungsorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettungswagen dürfen aufgrund der Wechselklanghörner (Blaulicht und Sirenen) gemäss Strassenverkehrsgesetz von der Tempobeschränkung 30 abweichen, so dass sie bei Einsätzen zügig an die Einsatzorte gelangen und keinen Nachteil daraus entsteht.

Ruth Knecht Hohl fügt an, dass sie darauf aufmerksam machen möchte, dass es mehr Tote aufgrund von Suizid als von Strassenverkehrsunfällen gäbe. Es möge für die Eltern sinnvoll sein, dass sie ihre Kinder gut behüten, jedoch sehe sie die betroffenen Kinder nicht unbedarft, sondern sehr selbstbewusst, weshalb sie findet, dass diese in der Lage seien, den Schulweg alleine zu bewältigen. Es sei ihr immer eine Freude, wenn sie aufgrund von strassenquerenden Kindern beim Autofahren warten und die dankenden Kinder beobachten könne. Sie und ihr Ehemann, Turi Hohl, haben selbst keine Kinder, wohnen schon längere Zeit in Hausen AG und tragen mit ihren Steuergeldern dazu bei, dass andere weniger bezahlen müssen. Wenn man durch diese Massnahme hofft, dass es weniger Eltern-taxis und «Bobos» gäbe, dann sei dieser Testversuch vielleicht gut angedacht. Sie möchte es den Anwesenden überlassen, wie sie sich in dieser Thematik entscheiden.

Stephan Kummer informiert, dass man sich vor einem Jahr mit der Gemeinde Lupfig dazu entschieden hat, die Basis für den Campus Reichhold zu legen. Wenn der Campus Reichhold gebaut wird, dann entstehen dort hunderte Arbeitsplätze, Besucher, Kunden oder Teilnehmer. Heute soll hier über den besagten Testbetrieb Tempo 30 abgestimmt werden. Er stellt den Antrag, dass die geplante Testphase erst startet, wenn der Campus Reichhold entwickelt ist, damit man verlässliche Zahlen habe. Nicht dass man nun Verkehrsmessungen anstelle, welche aufgrund des Campus Reichholdes dann wieder anders aussehen. Nebst diesem ersten Punkt möchte er als Punkt zwei einen Antrag stellen, dass man als Alternative zu Tempo 30 einen Testversuch mit einem Fahrverbot durchs Dorf für Autos, Motorräder und Lastwagen durchführe. Das Fahrverbot wäre von der Autobahn her ab der «Stollebar», Windischer Seite wie es bisher ist und aus Scherz soll das Fahrverbot ab Dorfeingang gelten. Er sieht den

Vorteil, dass durch ein Fahrverbot der Durchgangsverkehr nicht nur verkleinert, sondern eliminiert wird und die abendliche Lärmbelästigungen durch Autoposer oder ähnlichem stark abnehme.

Vizeammann Stefano Potenza bedankt sich für die Wortmeldung und bittet um die Wiederholung der gestellten Anträge. Im Anschluss nimmt er den ersten Antrag als Rückweisungsantrag entgegen, dass die Testphase erst gestartet wird, wenn der Campus Reichhold bebaut ist. Der zweite Antrag wird als Überweisungsantrag deklariert, wonach ein Testbetrieb für ein Fahrverbot durch Hausen AG für Autos, Motorräder und Lastwagen geprüft werden soll. Demnach würden nur noch Zubringer und der öffentliche Bus durch Hausen AG fahren dürfen.

Reto Busslinger fragt nach, wie der Gemeinderat zur Erkenntnis gelangte, dass es auf/an der Hauptstrasse Unfälle gäbe und auf welche Statistik man sich hier berufe.

Gemeinderat Lukas Bucher teilt mit, dass es Statistiken über Unfälle gäbe und es im besagten Strassenabschnitt auch zu Verkehrsunfällen gekommen sei. Die kantonale Unfallstatistik mit dazugehörigen Zahlen ist im Internet einsehbar.

Reto Busslinger ergänzt, dass er seit längerer Zeit bei der Kantonspolizei Brugg arbeite und sie auch diejenigen seien, welche bei Verkehrsunfällen vor Ort auf Platz sind. Weder ihm noch seinen angefragten Arbeitskollegen ist ein Unfall auf der Hauptstrasse in Hausen AG bekannt, bei welchem jemand schwer verletzt wurde oder gar Schulkinder involviert waren und welche auf die Geschwindigkeit zurückzuführen seien. Er denkt, dass die Strasse genügend breit und übersichtlich sei, dass die aktuellen Schulkinder analog der früheren Kinder auch weiterhin die Strasse queren können, wenn weiterhin Tempo 50 gilt. Er findet die Einführung eines Testbetriebes für Tempo 30 nicht notwendig.

Nadia Pellegrino Colantoni fragt nach, ob im Projekt berücksichtigt wurde, dass bei der Oberen Holzgasse die Sicherheit der Kinder auch nicht gewährleistet ist, da in der 30er Zone kein Fussgänger vorhanden sei. Sie fragt an, ob ein Fussgängerstreifen im erwähnten Dorfgebiet in der Kreditnummer von CHF 29'000 enthalten sei und eine Beleuchtung des Fussgängerstreifens auf der Hauptstrasse.

Gemeinderat Lukas Bucher informiert, dass in regulären 30er Zonen keine Fussgängerstreifen vorgesehen sind, man jedoch solche erstellen kann. Die Definition lautet, dass man Fussgängerstreifen kennzeichnen soll, wenn die Strassenüberquerung in unmittelbarer Nähe zu einer Schulanlage oder im Zentrumsbereich ist. Im besagten Abschnitt ist im Testbetrieb kein Fussgängerstreifen vorgesehen, jedoch werden die vorhandenen Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse weiterhin bestehen bleiben.

Nadia Pellegrino Colantoni fragt nach, was mit der Werkstatt ganz hinten im Dorf sei, da dort auch einige Personen die Strasse queren.

Gemeinderat Lukas Bucher bestätigt, dass der Perimeter erst bei der Stiftung Domino (Wohnheim) beginnt und nicht bis zur Werkstatt ausgeweitet wird.

Luzia Moser erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, dass man Tempo 30 z. B. Werktags von 7.00 bis 17.00 Uhr befristen würde, wie es an gewissen Stellen in Schulnähe in Deutschland gehandhabt wird oder ob dies in der Schweiz gar nicht erlaubt sei.

Gemeinderat Lukas Bucher informiert, dass diese Möglichkeit im Projekt abgeklärt wurde und die schweizerische Verkehrsgesetzgebung eine solche Regelung innerorts nicht vorgesehen sieht, dass dort variable Tempovorgaben angezeigt werden. Ausnahmen gäbe es auf Autobahnen mit elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen.

Harry Treichler möchte die Vorsprecherin ergänzen, da er nicht glaube, dass eine solche zeitliche Begrenzung in der Schweiz nicht möglich sei. Er betont, dass man beim Traktandum 6 der GV-Broschüre über Schulwegsicherheit spreche und nicht über andere Punkte, welche für ihn nicht oder nur sehr wenig relevant sind. Er möchte zu Beginn den Artikel 26 des Strassenverkehrsgesetzes zitieren, wonach jedermann sich im Verkehr so verhalten muss, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet. Daraus schliesst er, dass wenn man diesen Artikel beachtet, man auch heute trotz der geltenden erlaubten 50 nicht so schnell fahren kann, denn es gibt im besagten Strassenabschnitt Fussgängerstreifen und regen Fussgängerverkehr, weshalb er glaubt, dass niemand im Raum dann 50 fährt, weil er es gesetzlich machen dürfte, sondern die Geschwindigkeit den Umständen anpasst, alles andere wäre unverantwortlich. Er ist der Auffassung, dass Schüler Anrecht auf einen zusätzlichen Schutz haben, weshalb die Schulwegsicherheit auch gewährleistet werden soll. Er teilt mit, dass Schüler nicht den ganzen Tag unterwegs seien, weshalb er der Meinung ist, dass Tempo 30 nur gelten soll, wenn die Schüler unterwegs seien. Er könne sich an einen tödlichen Unfall erinnern, jedoch sei dieser so lange her, als es in Hausen AG noch gar keine Strassenlaternen gab. Aufgrund dieses Verkehrsunfalles habe man anschliessend in den 50er Jahren die Strassenlaternen installiert. Er stellt folgenden Antrag: «Auch während des Versuchsbetriebes soll Tempo 30 lediglich von 7.00 – 17.00 Uhr gelten. Dies sei einfach umsetzbar, wenn man unterhalb der 30er-Geschwindigkeitstafel eine Zusatztafel mit der zeitlichen Begrenzung anbringe. Dies koste nicht alle Welt. In einem zweiten Schritt soll man sich überlegen, ob es notwendig ist, dass man Tempo 30 während den Schulferien macht.

Hermann Zweifel teilt mit, dass er Vizepräsident der SVP Hausen-Windisch sei und man mit diesem Geschäft mit Kanonen auf Spatzen schiess. Er erklärt, dass es auf der Webseite des Kantons eine Rubrik «Gemeindeportrait» gebe, auf welcher man ganz viele Statistiken abrufen könne. Wenn man diese Statistik bezüglich verunfallten Fussgängern betrachtet, gab es von 2011 – 2015 0 Unfälle, 2016 – 2019 jeweils pro Jahr ein Unfall und von 2020 – 2022 erneut keine Unfälle. Leider seien die Unfallher-

gänge, die involvierten Altersgruppen usw. nicht ersichtlich, jedoch spreche man von 0-1 Unfall pro Jahr. Aufgrund dieser Statistik sieht er keinen Handlungsbedarf und dennoch möchte der Gemeinderat das gesamte Jahr während 24 Stunden am Tag Tempo 30 einführen, obwohl die Schulkinder jeweils nur zu bestimmten Zeiten unterwegs seien. Im Namen der SVP empfiehlt er den Anwesenden, den Verpflichtungskredit für den Testbetrieb Tempo 30 zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, Alternativen in Form von beispielsweise Schülerlotsen zu prüfen.

Marc Geissmann erwähnt, dass auch er ein paar Zahlen herausgesucht habe. Der Perimeter sei genau 691 m, weshalb man bei Tempo 30 für die besagte Strecke genau 29 Sekunden im Vergleich zu Tempo 50 verlieren würde. Dies sei der negative Impact, welchen man akzeptieren müsste. Es gäbe aber auch andere Zahlen. Man könne warten, bis ein Unfall geschehe oder man achte sich, was passiert, wenn man eine Vollbremsung mit 50 oder 30 km/h machen muss. Mit 30 km/h habe man zuerst eine Reaktionszeit, d. h. der Automobilist sieht die Notsituation, realisiert und erteilt dem Fuss den Befehl «Bremspedal drücken». Während dieser Zeit fahre man mit 30 km/h rund 16,7 m weiter, bevor man anfängt zu bremsen und das Auto nach weiteren rund 3,5 m stillsteht. Bei 50 km/h beträgt diese Distanz 27,8 m. D. h. während man mit Tempo 30 nach rund 20 m stillsteht, fahre man bei Tempo 50 immer noch mit gleicher Geschwindigkeit weitere 7 m. Man könne auch ausrechnen, was bei einem Aufprall mit 50 km/h passiere. Dies sei abhängig von verschiedenen Faktoren wie Gewicht des Autos, der angefahrenen Person. Ein eindrückliches Beispiel findet er, wenn man es vergleicht mit einem Sturz eines Kindes aus dem 3. Stockwerk (9,8 m). Er fasst zusammen, dass man nun warten könne, bis irgendwann ein Unfall geschieht und dann entscheiden, dass man nun etwas unternehmen soll oder man könne nun jeden Tag 29 Sekunden früher aufstehen, den Kaffee schneller trinken und dafür genau einen solchen Unfall verhindern. Er findet es schön, dass man heute Abend proaktiv verhindern kann, dass es zu neuen Fällen in der vorhin erwähnten Statistik kommen kann. Unabhängig davon, ob es eine ältere Person, eine Person aus der Stiftung Domino, ein Schulkind oder eine Person mit Kopfhörern in den Ohren betrifft.

Oliver Aemmer fragt nach, weshalb man nicht gerade allgemein in Erwägung zieht, die Fussgängerstreifen generell besser zu beleuchten, denn er habe festgestellt, dass z. B. auch der Fussgängerstreifen bei der MZH zum Kindergarten vor allem in den Wintermonaten nicht gut beleuchtet sei. Vielleicht könnte man diesen besser beleuchten, die dortige Mauer entfernen oder die Hecken stutzen, damit die Schulwegsicherheit mehr gewährleistet werden kann. Weiter führt er aus, dass der Baum beim Fussgängerstreifen zwischen dem Restaurant Max & Moritz und der Metzgerei Lüthi die Strassenbeleuchtung verdeckt und dieser deshalb zu wenig beleuchtet ist. Er würde es befürworten, wenn man bezüglich Verkehrssicherheit allgemein die Situation auch an anderen Orten überprüft und gegebenenfalls Massnahmen ergreift.

Gemeinderat Lukas Bucher erkundigt sich, ob dies ein Antrag sei, die Fussgängerstreifen mit geeigneter Beleuchtung zu ergänzen?



Oliver Aemmer bestätigt, dass dies ein Antrag sei und dass die Beleuchtungsthematik allgemein auch bei anderen Fussgängerstreifen berücksichtigt werden soll.

Urs Saladin erkundigt sich, ob es korrekt sei, dass man heute Abend nicht darüber abstimme, ob man im Dorf Tempo 30 fahren möchte oder nicht, sondern wir stimmen heute darüber ab, ob wir einen Testbetrieb möchten oder nicht? Wenn er die Voten von heute Abend höre, dann müsse er persönlich sagen, dass man dann den Antrag für den Testbetrieb Tempo 30 ablehnen müsste, denn er stelle sich die Frage, weshalb wir diesen Testbetrieb machen. Man könnte doch gleich eine effektive Abstimmung über die Einführung von Tempo 30 durchführen. Aber man müsse sich bewusst sein, dass heute Abend nur über einen Testbetrieb abgestimmt wird, wo man sich die Frage stellen muss, ob die dafür vorgesehenen rund CHF 30'000 sinnvoll sind oder nicht, denn aktuell sei er der Meinung, dass man sich dieses Geld aufgrund der aktuellen Finanzlage sparen und man dieses Geld besser einsetzen könne. Er appelliert nochmals, dass sich die Stimmberechtigten bewusst sein müssen, dass heute nur über den Testbetrieb und nicht über Tempo 30 abgestimmt wird. Er sei der Meinung, dass man sich all das sparen könne.

Laura Diethelm teilt mit, dass sie wohl erst wieder seit kurzem in Hausen AG wohnhaft sei, sie jedoch in Hausen AG aufgewachsen sei, weshalb sie die Verkehrssituation auch bestens kenne. Sie könne sich dem Vorredner anschliessend und stelle sich die Frage, weshalb eine so grosse Ablehnung gegenüber einer Testphase spürbar sei. Sie könne sich erinnern, dass man den Vorstoss Tempo 30 schon früher einmal einführen habe wollen. Sie fände es an der Zeit, dass eine Befürworterin dieses Antrages das Wort erhalte, denn sie sei einerseits seit kurzem mit dem Kinderwagen unterwegs und stelle fest, dass wahnsinnig schnell gefahren wird und andererseits sei sie Velofahrerin und merke, dass das Velofahren auf unserer Hauptstrasse ab und zu überhaupt keine Freude bereite, wenn Autos mit 50 km/h oder noch schneller an einem vorbeifahren. Weiter fügt sie hinzu, dass man mit 30 km/h leiser auf der Strasse sei, was zu einer Beruhigung und einem Vorteil für beispielsweise das Restaurant Sternen, dem Il Melograno oder Max & Moritz mit seinen Aussensitzplätzen führen würde. Sie ergänzt, dass bis jetzt sehr viel von Kindern gesprochen wurde, sie jedoch davon ausgehe, dass auch ältere Personen oder Personen aus der Stiftung Domino eine Temporeduktion sehr schätzen würden.

Eugen Bless, ehemaliger Gemeindeammann, informiert, dass man ein allgemeines Fahrverbot bereits in der Vergangenheit habe machen wollen, dies jedoch aus gesetzlichen Gründen nicht möglich sei. Man könne kein Dorf abkapseln, denn wir haben auch das Recht in andere Dörfer zu fahren. Wenn es nachher um diese Abstimmung gehe, solle man berücksichtigen, dass diese Idee bereits einmal abgeklärt wurde und nicht funktioniere. Es existiere ein Lastwagenfahrverbot, was bei den aktuellen Projekten wie Campus Reichhold und Baschnagel-Lichtsignal sehr hilfreich sei. Das zusätzliche Lichtsignal beim Campus Reichhold wird zu einer Verkehrsreduktion führen, jedoch werde Hausen AG auch aufgrund der

neuen BNO weiterwachsen und es wird deshalb wieder mehr Autos geben. Er selbst sei froh, dass es kein Projekt «Dorfmitte 2.0» gäbe, mit Portalen und Fahrbahnhaltestellen für die Busse. Er habe Tempo 30 getestet und es funktioniere, obwohl es die Autofahrer hinter ihm wohl geärgert habe, dass er im besagten Perimeter mit 30 fuhr. Was zu beachten sei, dass der alte Gemeinderat in der bisherigen BNO ein Verbot von Wahlplakaten hatte und mit Tempo 30 die Wahlversprechen und Gesichter der Kandidaten besser angeschaut werden könne und dies vielleicht keine optimale Kombination sei. Die Hauptstrasse sei eine kantonale Radroute, weshalb für die schnellen E-Bikes auch die Tempobeschränkung 30 gelten würde, weshalb er hoffe, dass diese auch geblickt werden würden, denn er habe bei seinem Versuch erlebt, wie er von solchen Velofahrern überholt worden sei. Er habe auch noch eine positive Zahl im Zusammenhang mit dem Projekt Soorport, das seien die Blöcke hier vis-à-vis. Aufgrund der Ausgangslage, habe man ein Sonderbaurecht und andere Vereinbarungen gebraucht und man damals einen Vertrag mit der Gemeinde abschloss. Es wurden der Gemeinde damals CHF 50'000 auf ein gebundenes Konto überwiesen, damit dieses Geld für die Bereinigung des Umgebungsplatzes beim Kindergarten und der Parkplatzsituation am Geerenweg bzw. beim Soorport verwendet werden kann. Dieses Konto beinhalte noch ca. CHF 30'000, er wisse jedoch nicht, ob der Gemeinderat davon Kenntnis habe. Man könne bei diesem Parkplatz die 30er-Tafeln wegnehmen und zum Restaurant Sternen hinstellen und allgemein die Verkehrssignalisation dort mit dem zweckgebundenen Geld aus diesem Konto finanzieren. Die Anwesenden können in dieser Thematik abstimmen wie sie wollen, für ihn sei jedoch ein Punkt bei der Hauptstrasse kritisch. Die linksstehende Hecke bei der Ausfahrt Restaurant Max & Moritz sei elend und müsste aus seiner Sicht bei der Beibehaltung von Tempo 50 zurückgenommen werden. Bei Tempo 30 sei die Ausfahrt dann vielleicht ein wenig einfacher.

Stephan Kummer ist der Meinung, dass man ein Fahrverbot durchs Dorf sicherlich machen dürfe, ob es vom Anfang bis zum Schluss des Dorfes zulässig ist, sei eine andere Frage. Sollte dies nicht möglich sein, könne man das Fahrverbot verkürzen, denn es gehe ihm darum, dass der Durchgangsverkehr in Hausen AG unterbunden werde und verweist auf das Beispiel der Stadt Mellingen.

Belinda Walker meldet sich zu Wort, dass sie seit 10 Jahren in Hausen AG lebe und jeden Tag entlang der Hauptstrasse fahre und sie die geführten Diskussionen teilweise verstehe. Sie habe jedoch noch nie die Situation erlebt, dass jemand durch das Dorf gerast sei, denn es fahren alle sehr vorsichtig und die Kinder laufen ordnungsgemäss auf den Trottoirs. Der Satz, man stärke die physische und psychische Gesundheit der Kinder, verstehe sie nicht, denn früher haben die Kinder gelernt, Verantwortung zu übernehmen und auf dem Schulweg das Trottoir nicht zu verlassen. Unabhängig mit welcher Geschwindigkeit gefahren wird, gehören Kinder auf das Trottoir, weshalb sie nicht nachvollziehen könne, weshalb eine 30er Zone eingeführt werden soll.

Eugen Bless merkt an, dass vorhin gefragt wurde, über was heute abgestimmt wird. Wer dieses Dokument richtig gelesen habe, wisse, dass wir genau jetzt und anschliessend nie mehr über dieses Thema abstimmen werden. Dem Text kann entnommen werden, dass der Gemeinderat aufgrund aller Erhebungen und Situationen schlussendlich eigenständig über die Weiterführung von Tempo 30 entscheiden kann. Er möchte dies vom Gemeinderat bestätigt haben, dass das Stimmvolk nur heute über Tempo 30 abstimmen kann.

Gemeinderat Lukas Bucher bestätigt, dass die Annahme von Eugen Bless korrekt sei und heute Abend über den Kredit für den Testbetrieb in der Höhe von CHF 29'000 abgestimmt werde. Er erläutert den Inhalt der Kreditsumme. Die Einführung von Tempo 30 bzw. allgemeine Tempoanpassungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates, d. h. dieser könne dies entscheiden. Man wollte keinen voreiligen Entscheid fällen, man wolle einen Testbetrieb machen und das Stimmvolk fragen, weshalb man heute ein Geschäft für die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Testbetrieb Hauptstrasse in der Höhe von CHF 29'000 dem Stimmvolk zur Genehmigung vorlege.

Nobert Willi teilt mit, dass er die Antwort nicht verstanden habe und möchte deshalb nochmals wissen, ob das Stimmvolk nochmals über Tempo 30 abstimmen könne oder nicht. Er bittet um eine einfache Antwort mit Ja oder Nein.

Gemeinderat Lukas Bucher bestätigt, dass nicht mehr über Tempo 30 abgestimmt werde, es jedoch eine Informationsveranstaltung geben wird, an welcher die Fakten und Erfahrungen aus dem Testbetrieb präsentiert werden. Die Antwort laute deshalb nein. Der Grundsatzentscheid Einführung Tempo 30 fällt der Gemeinderat schlussendlich aufgrund der erhobenen Fakten.

Christoph Mühlhäuser erkundigt sich, ob es ein Projekt zur Sanierung der Hauptstrasse gäbe und ob dieses auf der Basis von Tempo 30 oder 50 aufgebaut sei und ob über dieses dann nicht mehr abgestimmt werden müsste?

Gemeinderat Lukas Bucher bestätigt, dass es korrekt sei, dass wenn der Grundsatzentscheid über Tempo 30 oder 50 durch den Gemeinderat gefällt wurde, dass es dann ein weiteres Projekt gäbe, welches zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgearbeitet werden könne, da nicht bekannt ist, ob das Rollmaterial bzw. der Asphalt auf Tempo 30 oder 50 ausgelegt sein muss. Bei Einführung von Tempo 30 würde dies erhebliche Einsparungen beim Strassenbelag zur Folge haben, denn dann müsste man nicht den teuren Flüsterbelag wie bei Tempo 50 einsetzen. Dies würde selbstverständlich mit einem neuen Strassensanierungsprojekt an einer Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Christoph Mühlhäuser fügt hinzu, dass er noch eine Bemerkung zu dem Herrn habe, der die Testphase wegen dem Campus Reichhold aufschieben möchte. Dies sei aus seiner Sicht genaue eine verkehrte Überlegung,

die Testphase erst nach der Entwicklung des Campus Reichhold zu starten, denn aktuell seien die ersten Baugesuche für Grossprojekte öffentlich aufgelegt. Es gehe sehr schnell und es werde dort gebaut und es gäbe dann Lieferanten, Arbeitnehmer usw., welche in Versuchung geraten, durch Hausen AG durchzufahren. Diesen Personen sollte von Anfang an gezeigt werden, dass kein Durchgangsverkehr gewünscht wird und dafür müsse man bereit sein und den Testbetrieb durchführen. Er bittet dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Vizeammann Stefano Potenza bedankt sich für die Wortmeldung und übergibt das Wort Urs Weilenmann.

Urs Weilenmann, SP, teilt mit, dass er Geschwindigkeit liebe, er gerne fliege, er gerne schnell fahre wo es erlaubt sei. Er sei jedoch von gewissen Wortmeldungen schockiert, wenn er höre, dass ein Kinderleben keine CHF 29'000 wert sei. Er sei schockiert, dass ein Polizist nicht für die Sicherheit der Kinder da ist. Er verstehe diese Haltung wirklich nicht. Er sehe jeden Morgen um 8.00 Uhr die kleinen Kinder und diese Woche seien drei kleine Kinder über den Fussgängerstreifen gelaufen, ohne Sichtkontakt aufzunehmen. Diese seien einfach gelaufen. Er stellt die Fragen, ob man wirklich darauf warten müsse, bis ein solches Kind überfahren werde? Er bittet alle Anwesenden ja zu stimmen, denn es sei ein Testbetrieb und mehr nicht.

Daniela Anderes möchte kurz wiederholen, was der Herr von der GLP gesagt habe, da es ihr bislang nicht klar gewesen sei. Bei Tempo 30 spare man sich einen Flüsterbelag und könne deshalb anscheinend Geld einsparen. Sie wisse nicht, wie viel Geld man einsparen könne, jedoch könnte man dieses Geld doch gleich für dieses Projekt einsetzen.

Oliver Aemmer teilt mit, dass man seiner Meinung nach langfristig kein Geld einspart, weil die Wasserrohre, Internetleitungen usw. müssen irgendwann ohnehin erneuert werden und der Asphalt in diesem Zuge aufgerissen und neu gemacht werden müsse. Er sage nicht, was seine Meinung zu Tempo 30 sei, jedoch sei das Argument, dass man langfristig Geld sparen kann, nicht für Tempo 30 spreche.

Eugen Bless informiert, dass es das Thema Lärmschutz gäbe und man in diesem Zusammenhang die gesamte Hauptstrasse habe untersuchen lassen müssen und anschliessend die Gebäude klassifiziert habe. Die einen haben anschliessend Lärmschutzfenster erhalten, während bei anderen gesagt wurde, dass bei einem Sanierungsprojekt und der Beibehaltung von Tempo 50 ein sogenannter Flüsterbelag eingebaut werden muss. Wenn Tempo 30 eingeführt wird, liegen die Emissionen unter diesem Grenzwert und alle lärmbelasteten Häuser müssten nicht saniert werden. Bei Tempo 30 würde man sich den Flüsterbelag sparen, denn dieser sei wirklich teuer. Der Flüsterbelag müsste auf der gesamten Länge der Hauptstrasse eingebaut werden, jedoch spreche man heute ja nur von der Dorfmitte. Es sei effektiv so, dass man Geld spare, weshalb die Aussage von Lukas korrekt sei, dass man dieses Projekt erst machen kann, wenn die Geschwindigkeit geklärt ist.

Harry Treichler teilt mit, dass jetzt klar sei, dass heute über Tempo 30 ja oder nein abgestimmt wird. Das sei wohl dem einen oder anderen nicht klar gewesen. Ihn interessiere nun, dass man heute von einem Testbetrieb für CHF 29'000 spreche, gleichzeitig spreche man davon, dass man bei der Einführung von Tempo 30 die Strassen anders setzt und Umgebungsarbeiten gäbe, von diesen Kosten habe heute jedoch niemand geredet. Der Gemeinderat habe schon an verschiedenen Stellen gesagt, dass Sparen das Nummer 1 Thema sei und dies sei heute möglich, denn bei der Annahme dieses Antrages spare man nichts, es kämen Kosten auf Hausen AG zu, zu welchen der Gemeinderat heute keine Stellung genommen habe. Er sei der Auffassung, dass man bei einem Ja zum Antrag die Katze im Sack kaufe.

Corine de Kater, teilt mit, dass heute nicht über Tempo 30 sondern über einen Testbetrieb abgestimmt werde und sich anschliessend alle Leute zum Testbetrieb äussern können und erst nach dieser Auswertung werde die Gemeinde entscheiden, was passiere. Dann werde es Massnahmen geben und über diese könne man dann wieder abstimmen. Also sei es noch ein weiter Weg, denn man könne über die Finanzierung dieser Massnahmen abstimmen.

Stefan Obrist glaubt, dass noch nicht alle verstanden haben, wie es genau ablaufe, weshalb er Lukas bittet, genau zu erörtern, wie der Prozess für die Abstimmung und die Folgen daraus aussehen. Was der Gemeinderat anschliessend effektiv beschliessen könne und ob das Stimmvolk anschliessend nochmals ein Votum habe, um dort dagegen zu halten oder nicht. Er wäre um eine verständliche Rückmeldung froh.

Gemeinderat Lukas Bucher erläutert, dass man heute Abend über CHF 29'000 abstimme und wiederholte den Inhalt dieser Kreditsumme. Ziel sei, dass der Gemeinderat anschliessend gestützt auf diese Erkenntnisse und Fakten entscheiden könne, ob er Tempo 30 definitiv einführen möchte. Wichtig sei, dass die Sanierung der Hauptstrasse unabhängig anstehe und dass es hierbei um einen ganz anderen Kredit gehe, über welchen das Stimmvolk wieder abstimmen könne. Er erwähnt, dass die gesamte Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung herzlich eingeladen ist, damit der Gemeinderat dort die Ergebnisse aus dem Testbetrieb kommunizieren und über seine Beweggründe für oder gegen die definitive Einführung von Tempo 30 orientieren kann. Er weist darauf hin, dass sobald der Gemeinderat einen Entscheid gefällt hat, die mögliche Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 im Amtsblatt publiziert werde müsse und man dann Einsprache dagegen erheben könnte. Diese Möglichkeit bestehe bei der Publikation des Testbetriebes und dann auch bei einer definitiven Einführung von Tempo 30.

Stefan Obrist möchte darauf aufmerksam machen, dass wenn man heute dem Testbetrieb bzw. dem Kredit zustimme, dass der Gemeinderat anschliessend selber aufgrund seiner Bedürfnisse und Erkenntnissen entscheiden könne, ob Tempo 30 definitiv eingeführt wird oder nicht. Er informiert die Anwesenden, dass wenn man bei der Publikation rechtlich gegen die Einführung vorgehen möchte, dass man fast keine Chance habe.

Er ist der Meinung, dass über die endgültige Einführung des Stimmvolk entscheide müsse, weshalb er den Antrag stelle, dass heute über den Testbetrieb bzw. die CHF 29'000 abgestimmt wird und nach Vorliegen der Studien, Berichte und Ergebnisse aus dem Testbetrieb das Stimmvolk nochmals die Möglichkeit erhält, Ja oder Nein zur definitiven Einführung Tempo 30 zu sagen.

Vizeammann Stefano Potenza bedankt sich für die Beiträge und informiert, dass man langsam zum Ende kommen möchte, wenn es keine neuen Argumente/Wortmeldungen zum Traktandum mehr gäbe, damit man zur Abstimmung kommen könne.

Andreas Bossart, Vater von zwei schulpflichtigen Kindern, fasst zusammen und stellt fest, dass man relativ wenig Vertrauen in den Gemeinderat habe, obwohl dieser eigentlich gewählt worden sei, dass den Stimmberechtigten die Kinder nicht 29 Sekunden wert seien, dass gewisse Redner die Haltung vertreten, dass man 20 Jahre ohne Sicherheitsgurte gefahren sei und wenn es einen Unfall gibt, dann müsse man dann schauen und dass sich die Physik nicht überwinden lasse und es sei gerechnet worden. Er fragt die Anwesenden, ob es uns dies nicht wert sei für die Kinder.

Arno Gränacher teilt mit, dass wenn er lese, was auf den Folien stehe, sei ihm alles klar. Er sei auch für die Temporeduktion. Er sei pensioniert und habe Zeit, die Kinder auf dem Schulweg zu beobachten. Er sehe, welche Autofahrer bzw. wie die Autofahrer auch Tempo 30-Befürworter unterwegs seien. Autofahren sei für ihn Charaktersache. Die Hälfte der Autofahrer hätten das Handy am Ohr oder sind durch/mit dem Handy abgelenkt. Wenn die Kinder durch die Eltern zu Fuss begleitet werden, sehe er, wie die Kinder vor oder hinter den Eltern springen und die Eltern sich mit dem Handy befassen. Wenn er mit seinen beiden Enkeln spazieren gehe, achte er auf diese und die Umgebung.

Sanijel Stepanovic erkundigt sich, wie das Abstimmungsprozedere nun aussehe, da doch viele Anträge gestellt wurden

Vizeammann Stefano Potenza teilt mit, dass nun ganz viele verschiedene Voten gehört und mehrere Anträge gestellt wurden. Er informiert, dass nun Lukas Bucher und er beide ein kurzes Schlussstatement zum Thema Schulsicherheitsvorgehen vortragen werden, danach würde es eine kurze Unterbrechung für eine Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin geben.

Gemeinderat Lukas Bucher erläutert nochmals die Beweggründe für den Testbetrieb Tempo 30. Er macht auf die gefährdeten Personengruppen in Hausen AG aufmerksam und weist auf die kantonale Radroute hin.

Vizeammann Stefano Potenza nimmt Stellung zu den präsentierten Anträgen auf temporäre Einführung Tempo 30 nur zu bestimmten Zeiten. Er gibt zu bedenken, wie die Kinder unterscheiden sollen, wann Tempo 30 und wann Tempo 50 gelte. Weiter weist er auf einen möglichen Signalwald hin, welcher durch die unterschiedlichen Geschwindigkeitsvorga-

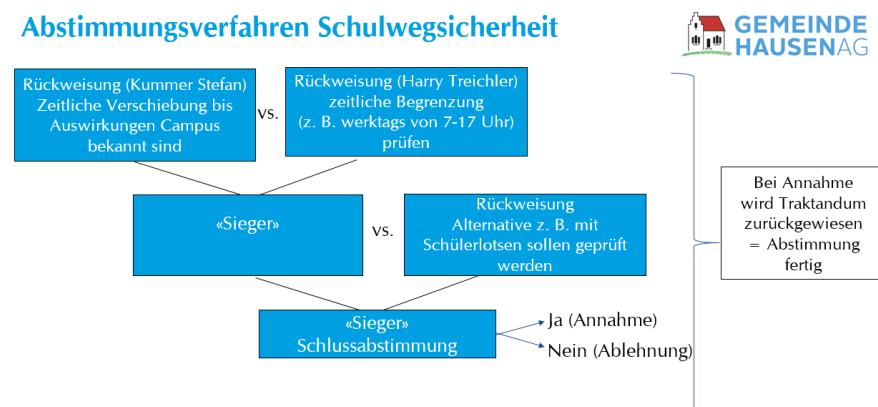
ben entstehen könnte. Er äussert, dass der beantragte Testbetrieb im genannten Perimeter eine gute Chance für das Dorf sei, vor allem damit nach den vergangenen Projekten wie Dorfmitte endlich Klarheit über die Hauptstrasse besteht und nach der Auswertung des Testbetriebes werden wertvolle Erkenntnisse als Resultat vorliegen, welche mögliche Auswirkungen aufzeigen. Zum Schluss erinnert Stefano Potenza, dass die Gemeinde, die Gesellschaft und alle im Dorf eine Verantwortung haben, die Sicherheit der Fussgänger zu gewähren. Er sei der Meinung, dass man hier proaktiv und nicht reaktiv reagieren müsse. Er informiert, dass es nun eine rund 10-minütige Pause gebe und die Versammlung um 21.50 Uhr fortgesetzt werde.

*Bevor die Versammlung mit dem Abstimmungsprozedere fortgeführt wird, zählen die Stimmzählenden ihre Sektoren nochmals nach, damit die Anzahl anwesender Stimmberechtigter kontrolliert werden kann.*

Hinweise zum Abstimmungsverfahren

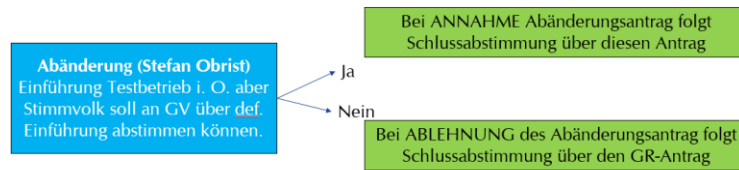
Vizeammann Stefano Potenza orientiert, dass zuerst über die eingereichten Rückweisungsanträge abgestimmt werden. Dies sei der Rückweisungsantrag von Stephan Kummer, welcher den Testbetrieb zeitlich nach hinten schieben möchte, bis die Auswirkungen des Campus Reichhold bekannt seien und ein weiterer Rückweisungsantrag von Harry Treichler, dass der Testbetrieb Tempo 30 zeitlich auf werktags 7.00 – 17.00 Uhr, zu begrenzen sei. Man werde diese beiden Rückweisungsanträge gegenüberstellen und anschliessend werde der siegenden Rückweisungsantrag dem Rückweisungsantrag von Hermann Zweifel, welcher Alternativen wie z. B. Schülerlotsen fordert, gegenübergestellt. Auch bei dieser Gegenüberstellung wird es einen Siegerantrag geben, über welchen man an der anschliessenden Schlussabstimmung endgültig mit Ja oder Nein abstimme. Dann wird klar sein, ob es eine Rückweisung gäbe.

### Abstimmungsverfahren Schulwegsicherheit



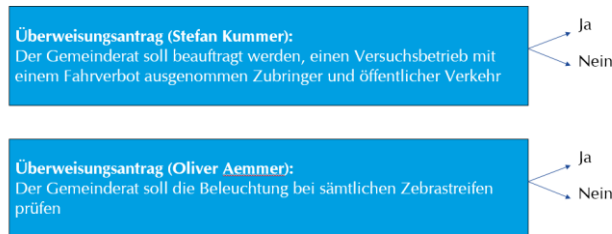
Anschliessend folge der Abänderungsantrag von Stefan Obrist. Über diesen würde nur abgestimmt, wenn es zuvor zu keiner Rückweisung gekommen sei. Hier könne man dann wiederum Ja oder Nein stimmen.

**Abstimmungsverfahren Schulwegsicherheit**



Über die erhaltenen Überweisungsanträge würde dann im Nachgang einzeln abstimmen. Bei diesen handle es sich um Aufträge, welche die Stimmberechtigten dem Gemeinderat übergeben möchten.

**Abstimmungsverfahren Schulwegsicherheit**



Rückweisungs-  
anträge inkl.  
Abstimmung

1. Gegenüberstellung

Der Rückweisungsantrag von Stephan Kummer «Zeitliche Verschiebung bis Auswirkungen Campus bekannt sind» erhält 14 Ja-Stimmen, der Rückweisungsantrag von Harry Treichler «Zeitliche Begrenzung werktags von 7-17 Uhr» 48 Ja-Stimmen, weshalb der Rückweisungsantrag von Harry Treichler «siegte».

2. Gegenüberstellung

Rückweisungsantrag von Harry Treichler erhält 27 Ja-Stimmen, der Rückweisungsantrag von Hermann Zweifel «Alternative z. B. mit Schülerlotsen sollen geprüft werden» erhält 62 Ja-Stimmen, weshalb über diesen in der Schlussabstimmung nochmals endgültig abgestimmt wird.

Schlussabstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 67 Ja-Stimmen zu 137 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es folgt nun der Abänderungsantrag von Stefan Obrist

Abänderungs-  
antrag inkl. Ab-  
stimmung

Der Abänderungsantrag von Stefan Obrist lautet, dass die Einführung eines Testbetriebes Tempo 30 in Ordnung sei, jedoch solle das Stimmvolk anlässlich einer Gemeindeversammlung über die definitive Einführung von Tempo 30 entscheiden können.

Vizeammann Stefano Potenza beginnt mit der Abstimmung.



Christoph Wildhaber meldet sich zu Wort und entschuldigt sich für seine Intervention, da es nicht seine Art sei, jedoch sei er der Meinung, dass die besagte Fragestellung nicht zulässig sei. Er erläutert, dass man hier beantragt habe, dass über die Einführung einer Signalisation die Gemeindeversammlung abstimmen könnte, obwohl eine solche Kompetenzverteilung seiner Meinung nach nicht zulässig sei. Gemäss Gemeindegesetz habe die Gemeindeversammlung ganz klare und festgestellte Kompetenzen. So könne man die Rechnung und das Budget abnehmen, Einbürgerungen beschliessen, man könne jedoch über keine Signalisationen entscheiden. Einen Vorbehalt in der Gemeindeordnung der Gemeinde Hausen AG gäbe es seines Wissens nach nicht. Es bestehe die Möglichkeit, dass man bestimmte Sachgeschäfte in der Gemeindeordnung so regelt, dass diese durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Aufgrund der Erläuterungen habe die Gemeindeversammlung diese Kompetenz nicht und man habe dafür dem Gemeinderat bei dessen Wahl das Vertrauen geschenkt, gewisse Geschäfte zu beschliessen und zu vollziehen. Wenn man nun über den gestellten Abänderungsantrag abstimme, sei dies a) nicht so traktandiert gewesen und b) dies aufgrund der Kompetenzregelung nicht zulässig. Er sei überzeugt, dass eine Annahme dieses Abänderungsantrages nicht gültig wäre, da der Gemeindeversammlung diese Befugnis gemäss Gemeindeordnung nicht eingeräumt ist. Er wäre froh, wenn diese Frage vor der Abstimmung geklärt werden würde.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni informiert, dass diese Ausgangslage vorher in der Unterbrechung besprochen wurde, dass der Gemeinderat diese Kompetenz habe, jedoch sei der Gemeinderat der Meinung, dass eine solche Abstimmung zulässig sei. Man habe sich dazu entschlossen, dass man dem Stimmvolk diese Befugnis übergeben möchte, dass über die definitive Einführung an einer Gemeindeversammlung abgestimmt werden soll. Man sei sich bewusst, dass man sich in einem Graubereich bewege, weshalb man heute über diesen Abänderungsantrag abstimmen möchte und sollte es anschliessend Probleme geben, dass man diese dann löst. Man halte daran fest, dass man diesen Abänderungsantrag zulässt.

Vizeammann Stefano Potenza bedankt sich für die Erklärung von Andreas Arrigoni und führt die Abstimmung über den Abänderungsantrag durch.

### Abänderungsantrag von Stefan Obrist

Der Abänderungsantrag wird mit 95 Ja-Stimmen zu 99 Nein-Stimmen abgelehnt.

- |            |   |
|------------|---|
| Antrag     | Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 29'000.00 zur Durchführung eines einjährigen Verkehrsversuches mit Tempo 30 auf der Hauptstrasse im Abschnitt zwischen der Einmündung der Sooremattstrasse und dem Wohnheim der Stiftung Domino sei zu genehmigen. |
| Abstimmung | Der Antrag wird mit 130 Ja-Stimmen zu 77 Nein-Stimmen angenommen.   |

Überweisungs-  
anträge inkl.  
Abstimmung

Überweisungsantrag von Stephan Kummer  
Der Gemeinderat soll beauftragt werden, einen Versuchsbetrieb mit einem Fahrverbot ausgenommen Zubringer und öffentlicher Verkehr zu prüfen.

Der Überweisungsantrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Überweisungsantrag von Oliver Aemmer  
Der Gemeinderat soll die Beleuchtung bei sämtlichen Zebrastreifen überprüfen.

Der Überweisungsantrag wird mit 169 Ja-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen angenommen.

Vizeammann Stefano Potenza bedankt sich für den spannenden demokratischen Prozess, welcher in der letzten Stunde geführt wurde.

Gemeinderat Lukas Bucher dankt Stefano Potenza für die Durchführung der Abstimmung und den Bürgerinnen und Bürgern für die Annahme des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 29'000 für die Durchführung eines Testbetriebes Tempo 30.

---

7      9630      **Grundstücke und Immobilien, Dauerakten pro Objekt  
Verpflichtungskredit Sanierung altes Lindhofschulhaus**

Einleitung

Gemeinderat Kurt Schneider tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

**Ausgangslage**

Im Jahr 2020 wurde bei sämtlichen gemeindeeigenen Liegenschaften der Gebäudezustand untersucht und dokumentiert. Auf dieser Basis wurden die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Werterhaltung des Immobilienportfolios ermittelt. Demnach besteht beim alten Lindhofschulhaus, welches in den Jahren 1956/57 nach Plänen des Brugger Architekten Carl Froelich in Formen des «Landistils» erbaut und im Jahr 1966 erweitert wurde, ein dringender Erneuerungsbedarf. Nebst den baulichen Mängeln sollen auch betriebliche Defizite beseitigt werden.

Mit einer zeitgemässen Gebäudesanierung sollen deshalb folgende Ziele erreicht werden:

- Behebung der baulichen Mängel;
- koordinierte Sanierung der Bau- und Anlageteile, die ihre Lebensdauer erreicht haben (Optimierung der Investitionen hinsichtlich der Lebenszykluskosten);
- Reduktion Energieverbrauch sowie Verbesserung Behaglichkeit und Benutzerkomfort durch umfassende Erneuerung der Gebäudehülle und Ersatz der konventionellen, nicht mehr im Handel erhältlichen Leuchten durch LED-Lampen;

- nachhaltige Wärmeerzeugung ohne fossilen Brennstoff;
- betriebliche Optimierungen hinsichtlich Lehrplan
- Brandschutz- und Erdbebenertüchtigung
- verbesserter sommerlicher Wärmeschutz

### **Bauprojekt**

Nach der Projektdefinition durch die Bauverantwortlichen und die Schulleitung der Gemeinde Hausen AG als Bestellerin, hat ein Team mit verschiedenen Fachplanern aus den Disziplinen Architektur, Statik/Bauingenieurwesen, Brandschutz, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro unter der Federführung des Architekturbüros Burri Studiger AG, Windisch, ein Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Das Bauprojekt zur Sanierung des alten Lindhofschulhauses sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

#### *Energetische Massnahmen (Gebäudehülle)*

- zusätzliche Dämmung des Estrichbodens resp. der Dachfläche
- Fassadenerneuerung mit mineralischer Aussenwärmedämmung (Kompaktfassade) unter Beibehaltung des Gebäudeausdrucks
- Holz/Metall-Fenster mit Dreifach-Isolierverglasung

#### *Gebäudeertüchtigung*

- Herstellung Erdbebensicherheit mittels statischen Massnahmen
- Herstellung Brandschutzsicherheit
- Erneuerung Elektroinstallationen und Blitzschutz

#### *Betriebliche Optimierungen*

- Schaffung eines neuen Gruppenraumes
- Ermöglichung zur Nutzung der Korridore als ergänzender Schulraum (Beleuchtung, Schallschutz, Brandabschnitte)
- Verbesserung der Gebäudehülle inkl. Storen (Verbesserung Wärme- und Kälteschutz)
- Erscheinung (Malerarbeiten)

#### *Energie*

- Ersatz der bestehenden Beleuchtung durch LED-Lampen
- Ersatz Gasheizung durch Pelletheizung inkl. Pellettank;
- Die bestehende Gasheizung im Untergeschoss des alten Lindhofschulhauses ist 14-jährig und am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die bestehende Heizzentrale liefert Wärme sowohl für das alte Lindhofschulhaus, als auch für das Gemeindehaus und das Meyerschulhaus (Nahwärmeverbund). Bei der Erarbeitung des Bauprojektes wurden verschiedene Varianten für die künftige Wärmeerzeugung geprüft:
  - a) neue Gasheizung (Kosten rund CHF 60'000)
  - b) neue Pelletheizung inkl. erdverlegtem Tank (Kosten rund CHF 206'000)
  - c) neue Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Kosten rund CHF 413'000)

Nach Ansicht der Projektverantwortlichen soll im Hinblick auf die angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität gemäss Klimastrategie 2050 des Bundes anstelle einer Heizung mit fossilem Energieträger ein nachhaltigeres Heizsystem mit erneuerbarer Energie eingesetzt werden. Dadurch kann auch die grosse Abhängigkeit von Preisen und Verfügbarkeit des Gases reduziert werden. Aus betrieblicher und ökologischer Sicht wäre als Alternative eine Wärmepumpenanlage mit Erdsonden zu favorisieren. Diese Variante ist allerdings sehr kostenintensiv. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten ist kein optimaler Betrieb möglich. Erdsonden können nur in einem kleinen Teil des Schulhausareals realisiert werden; aufgrund des hohen Heizwärmebedarfs wären an ungünstiger Lage über 10 Bohrungen erforderlich. Bei dieser Ausgangslage wird der Ersatz der Gasheizung durch eine Pelletheizung als zukunftsfähige Lösung bevorzugt. Die Mehrkosten im Vergleich zur Gasheizung in der Höhe von rund CHF 128'000 (nach Abzug eines Förderbeitrages in der Höhe von CHF 18'000) sind nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht gerechtfertigt: Die jährlichen Heizkosten reduzieren sich durch den Wechsel des Heizsystems um rund CHF 20'400, so dass der Mehrpreis bereits nach sechs bis sieben Jahren amortisiert ist. Abklärungen mit der IBB Energie AG haben ergeben, dass langfristig ein Fernwärmenetz in der Gemeinde zur Nutzung der Abwärme aus dem Reichholdareal realisiert werden könnte – eine Pelletheizung steht einem Anschluss an ein solches Fernwärmenetz nicht entgegen. In Kombination mit der Nutzung von Fernwärme können Spitzenlasten und die höheren Vorlauftemperaturen besser abgedeckt werden.

### *Weitere Massnahmen zur Gebäudesanierung/-modernisierung*

- Raffstoren mit Elektroantrieb
- Erneuerung der vier WC-Anlagen (Oberflächen, sanitäre Einrichtungen, Trennwände, Einbau Abluftventilatoren)
- Ersatz der Schulwandbrunnen
- Malerarbeiten innen und aussen
- Sanierung Parkettböden
- diverse Flickarbeiten
- Ersatz der doppelflügeligen Haupteingangstüre
- Ergänzung/Anpassung Elektroanlagen (Licht-Bewegungsmelder in Korridoren, dimmbare Beleuchtung)

Im Bauprojekt und den veranschlagten Kosten nicht enthalten sind:

- Photovoltaik-Anlage (Aufschub der Investition infolge der Schulden-situation);
- Zur Realisierung einer Photovoltaik-Anlage bietet sich das Flachdach auf dem neuen Lindhofschulhaus an, wobei mit Anlagekosten in der Höhe von CHF 190'000 gerechnet werden muss (vor Abzug eines Förderbeitrages in der Höhe von rund CHF 23'000).
- Provisorien für den Schulbetrieb;
- Der Schulunterricht wird während der Bauphase in bestehenden Räumlichkeiten ausserhalb des alten Lindhofschulhauses organisiert.
- Umgebungsgestaltung;

- Die Aussenanlagen (Verkehrs-, Grün-, Aufenthalts- und Spielplatzflächen) sind nicht Gegenstand der Vorlage zur Gebäudesanierung. Lediglich allfällige Instandstellungen im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung werden ausgeführt.

## Kosten für die Variante mit Pelletheizung

Position gemäss Baukostenplan (BKP)	CHF inkl. 8,1 % MwSt.
1 Vorbereitungsarbeiten	39'000.00
2 Gebäude (inkl. Honorare)	1'607'500.00
4 Umgebung	33'500.00
5 Baunebenkosten	22'000.00
6 Reserve	50'000.00
Anlagekosten brutto (Verpflichtungskredit)	1'752'000.00
548 Rückvergütung Gebäudeisolation	-38'000.00
548 Rückvergütung Ersatz Gas durch Pellet	-18'000.00
Anlagekosten netto	1'696'000.00

Durch die geplanten energetischen Massnahmen und den Heizungsersatz können die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden:

Massnahme	Einsparung in CHF/a
LED-Leuchten, Reduktion Stromkosten	1'550.00
Gebäudeisolation, Reduktion Heizkosten	5'250.00
Pelletheizung, Reduktion Heizkosten	20'400.00
Reduktion Betriebskosten	27'200.00

## Termine

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites soll im 1. Quartal 2024 die Ausführungsplanung und die Submission der verschiedenen Arbeitsgattungen erfolgen. Der Baustart ist auf den Beginn der Schul-Sommerferien 2024 geplant und soll bis zu den Schul-Herbstferien 2024 abgeschlossen sein.

## Fazit

Der Handlungsbedarf zur Sanierung des alten Lindhofschulhauses wurde bereits im Rahmen der systematischen Aufnahme der Liegenschaften festgestellt. Das Schulhaus wurde priorisiert, da hier neben dem baulichen Bedarf mit der Sanierung auch ein grosser Nutzen für die Schule entstehen kann. Das vorliegende Sanierungskonzept bedeutet zwar eine etwas höhere Investition als die rudimentäre Reparatur von defekten Teilen. Die Mehrkosten werden aber im Verlauf der Lebensdauer amortisiert (Optimierung der Lebenszykluskosten) und entlasten die Gemeinderechnung. Zudem erhöht die Gemeinde damit die Behaglichkeit (Gebäudehülle schützt vor Kälte und Wärme) und Nutzungsmöglichkeit (Teilnutzung des Korridors als Gruppenraum, zweckmässige Licht- und Akustikverhältnisse) und macht die Baute durch den reduzierten Gesamtenergiebedarf zukunftsfähig. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Liegenschaft nachhaltig und vorausschauend zu sanieren.

### Diskussion

Reto Miloni informiert, dass er im Namen der GLP einen Abänderungsantrag stellen möchte. Er teilt mit, dass das Projekt von der Gemeinde grundsätzlich sehr gut aus der Immobilienstrategie hergeleitet sei. Alle von Gemeinderat Kurt Schneider vorgetragene Argumente seien überzeugend. Allerdings habe das Projekt zwei Schönheitsfehler und er werde aufzeigen, weshalb man mit Holzpellets auf dem Holzweg sei. Im Moment entstehe im Reichholdareal ein neues Gebiet. Erste Projekte liegen auf, darunter ein Rechenzentrum einer internationalen Firma. Er macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass Rechenzentren dort stehen, wo leistungsfähige Glasfasernetze – diese werden entlang von Autobahnen erstellt – vorhanden seien, wie dies im Eigenamt der Fall sei. Rechenzentren enthalten hochleistungsfähige Rechner. Die elektrische Anschlussleistung beim geplanten Rechenzentrum betrage 24 Megawatt. Das entspreche dem 240-fachen der Leistung, welche für ein Nahwärmenetz der Gemeindegemeinschaften benötigt werden würden. Gleichzeitig bewerbe die HIAG auf ihrer Webseite ein Anergienetz für das Gebiet Reichhold, welches gemäss Erschliessungskonzept erstellt werden müsse. Solche Netze werden nicht von einer luxemburgischen Rechenzentrumsbetreiberin erstellt, die Betreiberin bringt «nur» die erforderliche Abwärme von den 17 Rückkühlungsgeräten und den Notstromaggregaten auf dem Dach. Er informiert, dass wenn man ein Nahwärmenetz bekommen wolle – und die IBB genauso wie die vor einem Jahr geschaffene Energiekommission in diese Richtung denke – dann müsse man bei Schulhausgebäuden als mögliche «Ankernutzer» einen Anschluss an einen Wärmeverbund prüfen, da sonst vielleicht gar kein Nahwärmenetz entstehen würde. Das ganze Konzept zur Wärmeerzeugung müsse deshalb in einem breiteren Kontext angeschaut werden. Dies sei zwar von den Fachplanern gemacht worden, sie seien jedoch nicht zu den richtigen Schlüssen gekommen, denn thermische Netze werden auch von Bund und Kanton aktiv gefördert. Er betont, dass der Gemeinderat nicht wissen konnte, dass die im September beschlossene Energie- und Wärmestrategie des Bundes – es steht allerdings noch ein Referendum an – auch ein Wasserstoffnetz quer durch die Schweiz beinhaltet. Wasserstoff könne beispielsweise im Wildschachen (Brugg) dem Gasnetz beigemischt werden, so dass auch die 19 % des Gases von Putin locker durch erneuerbares, grünes Gas ersetzt werden könnte. Er sei ein ehemaliger Grüner, ein Grün-Liberaler heute, und er sage, dass es Alternativen zum Holz gäbe, weshalb man noch ein paar Jahre das Schulhaus mit Gas heizen sollte, bis eine schlauere Lösung vorliege. Er sei der Auffassung, dass eine 14-jährige Gasheizung auch noch ein, zwei oder drei Jahre weiterbetrieben werden könne. Als zweiter Punkt möchte er erwähnen, dass das Haus hervorragend energetisch saniert werde; allerdings werden die über 60-jährigen Ziegel auf dem Dach nicht ersetzt und eine Photovoltaikanlage werde ebenfalls aussen vorge lassen. Dies sei nicht fertiggedacht, denn man müsse das Dach in Angriff nehmen. Ein entsprechender Antrag werde von Hans-Peter Widmer kommen. Er orientiert, dass wenn der von ihm nachher vorgelesene Änderungsantrag angenommen werde, man trotzdem mit der Sanierung des alten Lindhofschulhauses beginnen könne. Man sei gar schneller, da beim Wegfall der Pelletheizung der zeitraubende Aushub für den Pelletkeller, welcher alleine CHF 60'000 koste, hinfällig werde. Wenn man demnach zu einer besseren Lösung komme, spare man über CHF 200'000. Er liest

folgenden Antrag vor: «Die Sanierung des alten Lindhofschulhauses ist zu genehmigen, allerdings soll die 14-jährige Gasheizung vorerst nicht ersetzt werden. Der Kreditbetrag ist entsprechend um die Kosten einer Pelletheizung in der Höhe von CHF 206'000 auf neu CHF 1'546'000 zu kürzen. Die Heizungserneuerung für das alte Lindhofschulhaus ist im Rahmen einer Gesamtschau der Gemeindeliegenschaften im Zentrum zu prüfen. Dabei sind auch alternative Konzepte für den Betrieb und die Finanzierung (Contracting) zu evaluieren und im Rahmen einer kommunalen Energieplanung in den Grundzügen zu skizzieren» Es sei so, dass die Gemeinden nicht unbedingt selber investieren und folglich auch nicht an der Gemeindeversammlung über Holz oder Gas usw. diskutieren müsse, denn man könne entweder Wärme-Kilowattstunden einkaufen oder die Investitionen auch auslagern. Das werde zum Beispiel im ganz grossen Stil heutzutage in Baden gemacht. Er bittet die Anwesenden, den Antrag anzunehmen oder zu diskutieren.

Gemeinderat Kurt Schneider dankt für den klaren Antrag, welcher notiert wurde.

Hanspeter Widmer teilt mit, dass vorhin ein Abänderungsantrag gehört wurde, welcher an der Vorlage etwas ändern möchte. Er stelle nun einen Überweisungsantrag, welcher keine unmittelbaren Folgen habe, aber den Gemeinderat bittet, ein Sache zu prüfen und anschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung einen Bericht und Antrag zu stellen. Der Gemeinderat habe erwähnt, dass er aus finanzpolitischen Gründen auf die Installation von Photovoltaikanlagen vorläufig verzichten möchte. Dies sei ehrenwert und man anerkenne seine Leistung, dass er den in den letzten 15 Jahren angesammelte hohe Schuldenberg reduzieren möchte. Dies empfinde er als richtig und wichtig. Die in der Broschüre erwähnte Photovoltaikanlage für CHF 190'000 würde zum aktuellen Zeitpunkt das Investitionsprogramm stören, jedoch müsse man auch eine andere Betrachtungsweise anschauen. Eine solche Photovoltaikanlage sei ein Investment on return, d. h. sie werde sich einigermassen selbst finanzieren bzw. amortisieren. Aus diesem Grund würde eine solche Ausgabe unser Haushalt nicht im gleichen Mass belasten wie eine Ausgabe, bei welcher kein Geld zurückkommen würde. Die FDP Partei Hausen AG sei aus den genannten Gründen der Meinung, dass eine Photovoltaikanlage auch auf dem alten Lindhofschulhaus ernsthaft zu prüfen sei und stellt deshalb einen Überweisungsantrag. Man müsse jede Gelegenheit nützen, auch bei unseren Gemeindeliegenschaften, dass man der Sonnenenergie zum Durchbruch verhelfen könnte. Es gäbe Bestrebungen auf Kantonsebene, dass ab einer bestimmten Dachfläche, welche man ohnehin saniere, dass man dort die Möglichkeit der Beschaffung oder Gewinnung von Sonnenenergie realisieren solle. Die FDP stelle den Überweisungsantrag, dass der Gemeinderat die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage auch auf dem Dach des alten Lindhofschulhauses, welches sich aufgrund einer relativ flachen Ausprägung nicht schlecht eignet, prüfen soll. Nun komme das Gegenargument, dass es zwei Bäume hat, welche möglicherweise Schatten werfen. In einem Bericht wurde dieser Schattenwurf relativ hoch gewichtet. Es gebe eine neue Untersuchung von Reto Miloni, Fachmann für Sonnenenergie, welche mithilfe einer Drohnenaufnahme feststellen

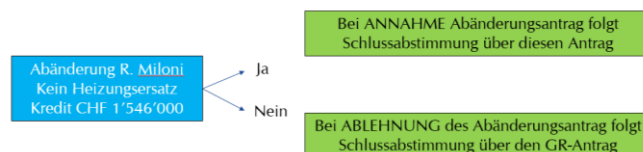
konnte, dass der Schattenwurf nicht so gross sei und dass man bei Notwendigkeit, die Baumkronen dieser beiden älteren Bäume auch zurückschneiden könnte. Der Schattenwurf kann somit nicht als Hauptargument hervorbringen, dass sich die Investition nicht lohnen würde. Man muss davon ausgehen, dass man ein Dach mit geeigneter Neigung habe, das Süd- und Nordlage ausweise, auf dem die Realisierung einer PV-Anlage durchaus vorstellbar wäre. Da dieses Vorhaben heute Abend nicht Bestandteil der Vorlage ist, könne man heute Abend nicht darüber abstimmen, zumal es vertiefter Abklärungen benötigen würde. Er lädt die Anwesenden dazu ein, folgendem Überweisungsantrag zuzustimmen: Im Zuge der Sanierung soll das Lindhofschulhaus (alter Teil) wenn möglich mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden. Der Gemeinderat wird beauftragt, darüber der nächsten Gemeindeversammlung einen Bericht und Antrag vorzulegen. Er fügt hinzu, dass sie umfassende Abklärungen in finanzieller aber auch in technischer Hinsicht erwarten und dieser Antrag auch von der Ortspartei GLP unterstützt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Hinweise zum Abstimmungsverfahren

Gemeinderat Kurt Schneider erläutert anhand einer grafischen Darstellung das Abstimmungsverfahren und erklärt den Ablauf. Er wiederholt, dass es darum gehe, dass der Gemeinderat einen Betrag vom Stimmvolk für die Sanierung des alten Lindhofschulhauses erhalte und der Gemeinderat der Ansicht sei, dass es wichtig sei, dass dies auch mit Holz bzw. mit einheimischem Nährstoff, welcher sich auch über die Betriebslaufzeit dieser Heizung amortisieren werde und dies nicht im Widerspruch stehe, wenn später eine Fernwärmeleitung vom Reichholdareal komme. Dies werde jedoch dauern, da jemand viel Geld in die Finger nehmen müsse. Wichtig sei, dass man dann für eine Zwischenstation bereit sei und die Nahwärmeverbund beibehalte. Die war ein Grund für die Argumentation des Gemeinderates, dass man von der Gasverwendung zu Holz wechseln soll, zumal Holz CO<sub>2</sub>-neutral sei und man die Handelsketten hier besser kenne und wisse woher die Stoffe kommen. Er präsentiert den Abänderungsantrag von Reto Miloni und macht auf die Konsequenz aufmerksam, dass die Installation einer Notheizung im Falle eines Ausfalles nicht einfach sei und weist darauf hin, wenn man einen Systemwechsel machen möchte, dass dieser jetzt geschehen müsse.

### Abstimmungsverfahren





Abänderungsantrag inkl. Abstimmung     Der Abänderungsantrag von Reto Miloni lautet, dass der Verpflichtungskredit für die Sanierung des alten Lindhofschulhauses zu genehmigen sei, allerdings soll die 14-jährige Gasheizung vorerst nicht ersetzt werden und die Kreditsumme entsprechend um die Kosten einer Pelletheizung in der Höhe von CHF 206'000 auf neu CHF 1'546'000 zu kürzen.

Der Abänderungsantrag wird mit 92 Ja-Stimmen zu 83 Nein-Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung zum abgeänderten GR-Antrag     Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des alten Lindhofschulhauses ohne Heizungsersatz in der Höhe von neu CHF 1'546'000 sei zu genehmigen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Kurt Schneider bedankt sich bei der Bevölkerung fürs Vertrauen, es warte nun viel Arbeit auch auf Andi Schmucki und er dankt auch den anwesenden Fachplanern für deren Unterstützung in der Umsetzung dieser Sanierung.

Überweisungsanträge inkl. Abstimmung     Überweisungsantrag von Reto Miloni  
Die Heizungserneuerung für das alte Lindhofschulhaus ist im Rahmen einer Gesamtschau der Gemeindeliegenschaften im Zentrum zu prüfen. Dabei sind auch alternative Konzepte für Betrieb und Finanzierung (Contracting) zu evaluieren und im Rahmen einer kommunalen Energieplanung in den Grundzügen zu skizzieren.

Der Überweisungsantrag wird mit 126 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen

Gemeinderat Kurt Schneider informiert, dass der Gemeinderat an einer kommenden Gemeindeversammlung aufzeigen werde, wie man bezüglich dieses Themas vorwärtsgehe, zumal es nicht eine ganz alltägliche Aufgabe sei. Man sei sich bewusst, dass man Verantwortung für die nächsten Generationen übernehmen müsse.

Überweisungsantrag von Hanspeter Widmer  
Im Zuge der Sanierung soll das Lindhofschulhaus (alter Teil) wenn möglich mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden. Der Gemeinderat wird beauftragt, darüber der nächsten Gemeindeversammlung einen Bericht und Antrag vorzulegen.

Der Überweisungsantrag wird mit eindeutigem Mehr angenommen.

---

**8 9220 Budgetierung**  
**Genehmigung Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 %**

Einleitung Gemeindeammann Andreas Arrigoni tritt auf das Geschäft ein. Der Bericht des Gemeinderates lautet wie folgt:

### **IN KÜRZE**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 %. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 69'400 (Budget 2023: CHF 137'200 Ertragsüberschuss). Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Finanzierungsergebnis: Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -2'574'800 und einer Selbstfinanzierung von CHF 753'200 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'821'600 gerechnet (Budget 2023: CHF 587'400 Finanzierungsüberschuss); die Schulden der Einwohnergemeinde steigen somit per 31. Dezember 2024 auf rund CHF 14.1 Mio. (gemäss Finanzplan).

### **1. ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG, ANALYSE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)**

#### **1.1.1 RÜCKBLICK, AUSGANGSLAGE**

Eine Betrachtung der Rechnungsabschlüsse seit Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM 2) im Jahr 2013 zeigt, dass auf der Aufwandseite (betrieblicher Aufwand) in den Jahren 2015–2019 eine spürbare Zunahme zu verzeichnen war (+ CHF 3.3 Mio.). Einerseits ist dies mit dem Einwohnerwachstum (steigende Betriebs- und Amortisationskosten für neue Infrastruktur) aber auch mit der im 2018 vorgenommenen neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und dem neuen Finanzausgleich begründbar. Zudem sind die gebundenen Positionen in den Funktionen Gesundheit und Soziales jährlich steigenden Aufwendungen unterworfen. Deutlich zugenommen haben (nach Aufwandarten, 2015–2019):

- Personalaufwand (Artengliederung 30; + CHF 357'300)
- Sach- und Betriebsaufwand (Artengliederung 31; + CHF 483'500)
- Abschreibungen (Artengliederung: 33; + CHF 776'600), was aufgrund der hohen Investitionsvolumina der vergangenen Jahre zu erwarten war
- Transferaufwand (Artengliederung: 36; + CHF 1'710'700); zu diesen gebundenen Aufwendungen gehören u. a. folgende Kosten: Informatik an den Kanton, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Regionalfeuerwehr, Besoldungsanteile obligatorische Schule, Schulgelder Oberstufe, Schulgelder an Sonderschulen, Schulgelder Berufsschulen, Pflegefinanzierung, Spitex, Materielle Hilfe, Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte.

Diesem Negativ-Trend konnte im Rechnungsjahr 2020 (u. a. COVID-19-bedingt) sowie in den Jahren 2021 und 2022 u. a. mittels drastischen Einsparungen hauptsächlich bei den ungebundenen Positionen im Sach- und Betriebsaufwand entgegengewirkt werden. **Die Steigerung der betrieblichen Aufwendungen 2015 → Budget 2023 beträgt insgesamt rund CHF 3.6 Mio.**

Auf der Ertragsseite kann, einerseits infolge des Bevölkerungswachstums, andererseits infolge der Steuerfusserhöhungen (2018 [+ 2 %], 2021 [+ 6 %] und 2023 [+ 5 %] eine Zunahme im Fiskalertrag verzeichnet werden (+ CHF 2.1 Mio., Rechnung 2015 □ Budget 2023). **Der Anstieg des Fiskalertrags (+ CHF 2.1 Mio.) sowie der sonstigen Erträge (Entgelte: + CHF 0.2 Mio., Transferertrag: CHF + 0.6 Mio.) kann den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen jedoch nicht ausgleichen.**

### 1.1.2 BUDGET 2022, ERGEBNISSE

Trotz gutem Rechnungsabschluss 2022 (u. a. infolge ausserordentlicher Sondersteuererträge) und den zuversichtlichen Prognosen zum laufenden Jahr (mehrheitlich innerhalb der Budgetvorgaben) konnte mit dem Budget 2024, welches auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % basiert, kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden: Für das Rechnungsjahr 2024 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 69'400 erwartet. Gründe dafür zeigen sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite:

#### **Reduktion «Steuerkraft»**

Seit 2021: Die Gemeinde Hausen AG hat in den letzten Jahren an Steuerkraft verloren.

- Finanzielle Auswirkung: Der «100 % Steuerertrag ord. Steuern/Einwohner», laufendes Jahr, exkl. Kapitalzahlungen hat sich vom Jahr 2020 (CHF 2'231) auf das Jahr 2022 (CHF 2'132) um knapp CHF 100/Einwohner, rund 4.5 %, reduziert.

#### **Höhere gebundene Kosten**

Auf der Aufwandseite sind auch in den nächsten Jahren steigende Kosten bei den Volksschulen sowie im Sozial und Gesundheitsbereich zu erwarten. Zudem sind Mittel für steigende Energiekosten sowie für die Instandhaltung der Schul-, Verwaltungs- und Verkehrsinfrastruktur notwendig.

- Finanzielle Auswirkung Erfolgsrechnung: BG 2023/BG 2024: Mehrkosten von rund CHF 382'000 (vgl. «Aufwand nach Arten, Abweichungen»)
- Finanzielle Auswirkung Investitionsrechnung: Sanierung altes Lindhofschulhaus (CHF 1.75 Mio.), Einrichtung neues Klassenzimmer (CHF 67'000) und andere Vorhaben (vgl. «Investitionsrechnung, Investitionsdetails»)

## Nachhaltige Bewirtschaftung der Liegenschaften

Auf der Basis einer neu erarbeiteten Liegenschafts- und Werterhaltungsstrategie sollen die gemeindeeigenen Liegenschaften zeitgemäss und energieeffizient unterhalten werden. Eine längere Lebensdauer und damit verbundene optimale Lebenszykluskosten werden mit einem zweckmässigen Gebäudeunterhalt und zeitgerechten Investitionen in die Instandsetzung erreicht. In der Folge können die zukünftigen Betriebskosten deutlich reduziert und die Erfolgsrechnung entlastet werden. Im Hinblick auf die angestrebte CO<sub>2</sub>-Neutralität gemäss Klimastrategie 2050 des Bundes sind in den nächsten Jahren die nicht erneuerbaren Energie- und Heizsysteme durch Zukunftsfähige zu ersetzen.

- **Finanzielle Auswirkung:**  
Zur Verwirklichung dieser Strategie sollen bis 2030 rund CHF 5 Mio. in den Unterhalt und die Erneuerung von Gemeindeliegenschaften investiert werden.

Das Budget 2024 rechnet nun mit folgenden Ergebnissen in der Erfolgsrechnung:

- Auf der betrieblichen Stufe resultiert ein Wert von CHF -429'100 (Budget 2023: CHF -445'700).
- Das Ergebnis aus Finanzierung liegt mit CHF 21'500 um CHF 190'200 unter dem Vorjahr.
- Diese Effekte führen insgesamt zu einem Aufwandüberschuss
- in der operativen Stufe von CHF 407'600, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 176'600 entspricht.
- Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 338'200 resultiert im Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von CHF 69'400 (Vorjahr: CHF 137'200 Ertragsüberschuss). Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» gedeckt; dieser beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 9'892'500 und dient ausschliesslich zur Abdeckung allfälliger Fehldeckungen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren.

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz (kumulierte Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung, Periode 2021–2027) ist aktuell eingehalten und zeigt einen positiven Wert.

### 1.1.3 AUSBLICK / STRATEGIE

#### **Den Abbau der Schulden konsequent vorantreiben.**

Oberstes Ziel des Gemeinderates ist die Senkung der Nettoschuld pro Einwohner von CHF 3'328 pro Einwohner (total CHF 12.6 Mio. per Ende 2022) unter den bekannten Richtwert von CHF 2'500 pro Einwohner (rund CHF 9.5 Mio.). Im aktualisierten Finanzplan soll dieses Ziel auf das Ende der Planperiode erreicht werden. Mit einer weiterhin strengen Ausgabendisziplin und einer Investitionspolitik, die eine zeitgemässe Entwicklung des Dorfes ermöglichen soll, lässt sich der Abbau

der Verschuldung bewerkstelligen. Folgende weitere Ziele sollen innerhalb der Planperiode (2024–2033) erreicht/sichergestellt werden:

1. **Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt:** Die Gemeinde Hausen AG strebt an, ihre Einnahmen und Ausgaben so zu steuern, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihre Ausgaben im Einklang mit ihren Einnahmen plant und sicherstellt, dass keine dauerhaften Defizite entstehen.
2. **Effiziente Ressourcennutzung:** Die Gemeinde Hausen AG strebt an, ihre Ressourcen effizient zu nutzen, um Kosten zu minimieren und gleichzeitig qualitativ hochwertige Dienstleistungen auch in den kostenintensiven Bereichen «Bildung» und «Sozial- und Gesundheitswesen» bereitzustellen. Dies soll durch eine sorgfältige Budgetierung, Priorisierung von Ausgaben und Implementierung von Effizienzmassnahmen erreicht werden.
3. **Steigerung der Einnahmen:** Die Gemeinde Hausen AG sucht nach Möglichkeiten, ihre Einnahmen zu steigern, um die steigenden gebundenen Kosten in den genannten Bereichen zu decken. Dies kann – als letzte Möglichkeit – durch die Erhöhung von Steuern, Gebühren oder anderen Einnahmequellen erfolgen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass diese Massnahmen die Einwohnerinnen und Einwohner nicht übermässig belasten.
4. **Förderung von Wirtschaftswachstum:** Die Gemeinde Hausen AG setzt sich dafür ein, das Wirtschaftswachstum in ihrem Gebiet zu fördern, um zusätzliche Einnahmequellen zu generieren. Mit der Erschliessung des Campus Reichhold und der Revision der Ortsplanung wird eine gute Basis zum Wachstum gelegt.
5. **Langfristige Finanzplanung:** Die Gemeinde Hausen AG pflegt eine langfristige Finanzplanung, um die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen. Dies beinhaltet die Berücksichtigung von langfristigen Verpflichtungen, wie beispielsweise Investitionen in Infrastruktur, Schuldentrückzahlungen oder andere finanzielle Verpflichtungen.

### 1.2.1 SELBSTFINANZIERUNG

Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen. Grob gesagt, entspricht die Selbstfinanzierung der Summe des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung und der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.

Im vorliegenden Budget resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 753'200; dies entspricht 29.25 % der Nettoinvestitionen = Selbstfinanzierungsgrad.

### **1.2.2 ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNG**

Im Finanzplan zeichnet sich ab, dass die Selbstfinanzierung im 2025 kurzfristig sinkt und in den Folgejahren wieder ansteigen wird.

### **1.3.2 DETAILS ZUM FISKALERTRAG (STEUERERTRAG)**

#### **ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN**

Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 110 %. Die prognostizierten Sollstellungen resultieren aus einer aktuellen Hochrechnung der Sollstellungen 2023 sowie einem zu erwartenden Bevölkerungswachstum auf rund 3850 Einwohner per 31. Dezember 2024.

Rechnungsjahr: Per 31. Dezember 2023 wird mit einem Einwohnerbestand von rund 3'800 gerechnet. Die Budgeterwartungen zur Kennzahl «100%-Steuerertrag ordentliche Steuer/Einwohner Rechnungsjahre exkl. Kapitalzahlungen» liegen bei CHF 2'178 (Basis: CHF 2'160, Stand: 08.2023). Darin enthalten ist ein Wirtschaftswachstum von 0.8 %.

Vorjahre: Im Budget 2024 wird mit einem gleichbleibenden Steuerertrag aus den Vorjahren gerechnet.

Ab dem Jahr 2023 fliessen die Steuern der juristischen Personen nicht mehr nach dem Zahlungsprinzip in die Gemeindebuchhaltung. Wie auch bei allen Steuern wird neu das Sollprinzip verwendet. Die Entwicklung der Steuereinnahmen kann somit nicht mehr vom Cash-Management der Unternehmen beeinflusst werden.

#### **SONDERSTEUERN**

Das Budget der Sondersteuern wurde um CHF 10'000 reduziert; diese Reduktion basiert auf Erfahrungs- und Entwicklungswerten der letzten Jahre.

## **2. INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)**

### **2.1.1 NETTOINVESTITIONEN**

Die Einwohnergemeinde plant Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 2'574'800 (Budget 2023: CHF 523'300). Die Kosten für die Sanierung des alten Lindhofschulhauses fallen mit CHF 1.75 Mio. am deutlichsten ins Gewicht. Zudem sind Investitionskosten für die Anschaffung eines FW-Mehrzweckfahrzeugs (im 2023 nicht realisiert), die Einrichtung eines neuen Klassenzimmers im neuen Lindhofschulhaus (Möbel und IT-Infrastruktur), die Erneuerung der Süssbachbrücke, die Erschliessung des Campus Reichhold, die LED-Umstellung eines Teils der Strassenbeleuchtung, die Sanierung der Münzentalstrasse, Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit sowie der Kauf eines Werkhoffahrzeugs vorgesehen. Die Einnahmen resultieren aus den Gemeindebeiträgen und Kantonssubventionen für das neue FW-Mehrzweckfahrzeug (MZF).

### **2.1.2 ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN**

Die Investitionskosten sind nach den Grossprojekten wie dem Erweiterungsbau Lindhofschulhaus in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 (CHF 6.1 Mio.) und dem Neubau der Mehrzweckhalle in den Jahren 2016–2019 (CHF 13.9 Mio.) vorübergehend auf ein tieferes Niveau gesunken. Mit dem Budget 2024 nimmt das Investitionsvolumen wieder zu.

## **3. FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)**

### **3.1.1 FINANZIERUNGS AUSWEIS**

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 753'200 können die Nettoinvestitionen nur zu 29 % aus eigenen Mitteln finanziert werden; der verbleibende Fehlbetrag muss mit Fremdkapital finanziert werden.

### **3.1.2 ENTWICKLUNG ÜBERSCHÜSSE UND DEFIZITE**

Mit dem zu erwartenden Fehlbetrag des Budgets 2024 wird die Verschuldung wieder erhöht.

### **3.2.1 BILANZWERTE**

Per 31. Dezember 2024 wird die Gemeinde Hausen AG gemäss Finanzplan eine mutmassliche Nettoverschuldung von rund CHF 14.1 Mio. ausweisen.

### **3.2.2 ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG**

2013 lag das Nettovermögen pro Einwohner bei CHF 1'026.00. Bis 2020 wurde aus dem Nettovermögen eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 4'315; mit dem Abschluss 2022 konnte die Verschuldung massiv reduziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen im kommenden Jahr (vgl. 2.1.3 Investitionsdetails) wird es nochmals zu einer Erhöhung der Verschuldung kommen.

## **4. KENNZAHLEN(OHNESPEZIALFINANZIERUNGEN) FINANZKENNZAHLEN JAHRESRECHNUNG**

Zur Beurteilung der Finanzlage sind wenige, prägnante Finanzkennzahlen notwendig. Es muss sich dabei um relative Finanzkennzahlen handeln, die einen Bezug zu Bewegungsgrössen und zu Bestandesgrössen haben und sowohl die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung wie auch die Bilanz betreffen. Das Dreieck der hier abgebildeten Messzahlen erster Priorität Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil erfüllt diese Voraussetzungen.

1. Der Nettoverschuldungsquotient ist eine bilanzbezogene Masszahl. Er zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte jedoch nicht über 150 % betragen.

2. Der Selbstfinanzierungsgrad ist das Scharnier zwischen Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) und Nettoinvestitionen und betrifft damit deren jährliche Implikation auf die Verschuldungssituation. Er zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.
3. Der Zinsbelastungsanteil betrifft lediglich die Erfolgsrechnung. Er zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % zu stehen kommen.

### WASSERWERK

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 10'000.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -860'000.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 3'300.00 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 856'700.00 gerechnet.

### ABWASSERBESEITIGUNG

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 304'900 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -669'000.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF -309'200.00 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 978'200.00 gerechnet.

### ABFALLWIRTSCHAFT

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist im Budget 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 45'500.00 auf. Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 0.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 48'000.00 wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 48'000.00 gerechnet.

Bericht Finanzkommission Sanijel Stepanovic informiert die Anwesenden, dass die Finanzkommission das Budget 2024 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden hat.

Diskussion Stephan Irniger erwähnt, dass man vorhin in den Erläuterungen der Ausgaben gehört habe, dass für das Mehrfamilienhaus Mitteldorf, welches ursprünglich für Alterswohnungen angedacht waren, ein Projekt für rund CHF 80'000 ausgearbeitet werden soll. Im Detailbudget steht, dass dieser Betrag für Honorare Gesamtleitung Fachplaner ausgegeben werden soll. Wenn er dies je nach Stundenansatz runterbreche, wären dies rund 500 Stunden Aufwand. Gemäss seinem Wissensstand sei diese Liegenschaft gut unterhalten worden und bei Mietwechseln wurden notwendige Sanierungen gleich durchgeführt. Es stellt sich für ihn schon die Frage, ob man da effektiv so viel Geld investieren möchte.



Man könne schon sagen, dass es das Budget nicht belaste, da der Erneuerungsfonds für diese Arbeiten aufgelöst werde, jedoch gehen geldmässig einfach die CHF 80'000 aus der Kasse. Er möchte wissen, was bei dieser Liegenschaft genau geplant sei und mit welchen Investitionen der Gemeinderat rechne und ob dies effektiv notwendig sei.

Gemeinderat Kurt Schneider informiert, dass es sich beim Wohnblock Mitteldorf um eine Liegenschaft aus dem Finanzvermögen handle, welche ursprünglich als Alterswohnungen konzipiert wurde. Da die Vermietung nicht immer funktioniert habe, sei es heute ein normales Mehrfamilienhaus. Er erinnert, dass die Gemeinde bei diesem Objekt jedes Jahr Mieteinnahmen in der Höhe von rund CHF 140'000 generiere/erhalte. Wenn die Wohnungen aufgrund von Defiziten nicht mehr vermietet werden könnten, würden diese Einnahmen wegfallen. Aufgrund der Liegenschaftsaufnahmen im Jahre 2020 wisse man, welche Defizite die Liegenschaften aufweisen. Er fügt hinzu, dass man ehrlich sein müsse, dass man in der Vergangenheit auf Kosten dieser Liegenschaft ganz andere Sachen finanzierte. Aus den erhaltenen Mietzinsseinnahmen hätte man jeweils einen Teil für allfällige Sanierungsarbeiten auf die Seite legen müssen. Die Mieter haben einen Anspruch darauf, dass notwendige Massnahmen getroffen werden. Die Liegenschaft sei nicht mehr so gut im Schuss. Man habe Wassereintritte, verschiedene Küchen, welchen ihre Lebensdauer deutlich erreicht haben, Badsanierungen müssen gemacht werden, Fenster- und Dachthematiken stehen an. Diese Themen sollen in einem Vorprojekt ausgearbeitet werden, damit fundierte Zahlen und Grundlagen für eine spätere Vorlage eines Verpflichtungskredites vorliegen. Die Entnahme aus dem Fonds hat keinen direkten Einfluss auf unsere Rechnung jedoch auf den vorhandenen finanziellen Mittel.

Stephan Irniger ist der Meinung, dass in Anbetracht der Schuldensituation nicht ins Finanzvermögen, sondern ins Verwaltungsvermögen investiert werden sollte, da dort auch immer wieder Bedarf bestehe. Er mache ein Fragezeichen, ob eine umfassende Sanierung der Liegenschaft Mitteldorf notwendig sei. Damit sei er grundsätzlich nicht einverstanden, weshalb er den Antrag stelle, dass man den Projektierungsbetrag von CHF 78'000 aus dem vorliegenden Budget streiche.

Eugen Bless, teilt mit, dass die Gemeinde zwei Liegenschaften im Stück besitze, welche 2'500 m<sup>2</sup> und 1'200 m<sup>2</sup> umfassen und in den Büchern mit rund CHF 2,5 Mio. aufgeführt sind. Man habe früher bereits geprüft, ob der Bedarf für öffentliche Bauten vorhanden sei, jedoch wurde kein solcher festgestellt. Mit der neuen BNO seien die beiden erwähnten Parzellen noch viel mehr wert. Bei der damaligen Abstimmung zum Moratorium, dass man nicht mehr einzonen darf, sagte man damals, dass man einen Weg finden werde, dass die Flächen in der Bauzone bebaut werden. Er weist darauf hin, dass ein Verkauf dieser beiden Parzellen aufgrund der neuen BNO rund CHF 3-4 Mio. einbringen würden. Dies würde den Schulden der Gemeinde Hausen AG entgegenwirken, weshalb er den Gemeinderat bittet, zu prüfen, was mit diesen beiden Grundstücken gehe und nicht erst in 10 Jahren, denn

dies könne den Finanzhaushalt und den Investitionsplan ganz massiv beeinflussen. Die Gemeinde habe zudem eine Vorbildfunktion und sollte kein Bauland horten, vor allem jetzt wo es überall knapp werde.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni erkundigt sich, ob diese Meldung als Antrag zu verstehen sei.

Eugen Bless verneint und sagt, es sei lediglich eine Bitte.

Marco Wyttenbach teilt mit, dass er das Budget genauer studiert habe und festgestellt habe, dass für CHF 30'000 zwei interaktive Wandtafeln angeschafft werden sollen und er den Antrag stelle, dass anstelle solcher Wandtafeln zwei klassische Wandtafeln für schätzungsweise ein Zehntel des Betrages angeschafft werden sollen. Der zweite Antrag betreffe die Anschaffung des Fahrzeuges «Goupil» für CHF 60'000, weil er es übertrieben finde, so viel Geld für ein Fahrzeug auszugeben, obwohl er die Arbeit des Werkhofes sehr schätze. Seine vorgängig gestellten Fragen über allfällige Alternativen zum Goupil seien nicht beantwortet worden, weshalb er beantrage, dass die Anschaffung Goupil für CHF 60'000 dieses Jahr aus der Investitionsrechnung gestrichen und nächstes Jahr inkl. Alternativen neu traktandiert werden soll.

Monika Merki-Frey bedankt sich zuerst für die PowerPoint-Folie mit der Abbildung der gebundenen, ungebundenen Mittel und teilt mit, dass man nicht Hellseherin sein müsse, um festzustellen, dass die ungebundenen Mittel jedes Jahr weiter zurückgehen und der Handlungsspielraum immer kleiner werde. Eine Angst habe sie, denn ohne unser Zutun werden z. B. die Pflegefinanzierungskosten rasant weitersteigen, was zu einer erneuten Reduktion der ungebundenen Kosten führen werde. Sie würde dem Gemeinderat gerne die Empfehlung weitergeben, dass man innerhalb der Region mit anderen Gemeinden prüft, was unternommen werden kann, dass die Heimaufenthalte später oder anders erfolgen, damit die Pflegefinanzierungskosten nicht ins uferlose laufen. Weiter möchte sie sich noch zum Überweisungsantrag von Hanspeter Widmer zur Photovoltaikanlage äussern. Eigentlich müsste eine solche Vorlage an der kommenden Sommergemeinde traktandiert werden können, damit es gleich noch Bestandteil der genehmigten Sanierung werde, so dass nicht ein halbes Jahr später ein erneutes Gerüst aufgestellt werden müsste. Sie fragt nach, ob es dafür noch einen Projektierungskredit brauche oder ob der Gemeinderat zuerst mit einem Projektierungskredit komme und das ganze Thema dadurch hinausgezogen werde? Sie fügt hinzu, dass man dann allenfalls die ungebundenen Mittel gleich um einen Projektierungskredit erhöhen müsste.

Gemeinderat Kurt Schneider informiert, dass er hoffe, dass die Gemeindeversammlung toleriere, dass der angenommene Überweisungsantrag bzw. der damit verbundene Auftrag ein paar Franken kosten werde, es sei jedoch kein riesiger Betrag. Man müsse nun überprüfen, ob es im bestehenden Investitionskredit noch finanzielle Mittel dafür gäbe oder ob dieser nach Rücksprache mit dem Gemeinderat und Finanzkommission leicht überzogen werden kann. Es sei klar, dass der

Gemeinderat nicht Geld ausgeben könne, welches nicht vorhanden sei. Er könne es zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend sagen, man sei jedoch gewillt, Lösungen zu suchen.

Hanspeter Studiger möchte an seinen Vorredner, Eugen Bless, anknüpfen und auf die beiden Grundstücke im Stück aufmerksam machen, welche rund 4'000 m<sup>2</sup> betragen. Er schätze auch, dass dort rund CHF 3,5-4 Mio. brachliegen. Er weist die Anwesenden daraufhin, dass der Gemeinderat aufgrund der steigenden gebundenen Kosten gemäss GV-Einladungsbroschüre Seite 17 informiert, dass man dagegen beinahe nichts mehr unternehmen könne. Er schreibe dort wortwörtlich, dass die Deckung der steigenden gebundenen Kosten als letzte Möglichkeit durch die Erhöhung von Steuern, Gebühren oder anderen Einnahmequellen erfolgen könne. Das bedeute für ihn, dass wenn man heute Abend gehört habe, in was alles investiert werden soll (Hauptstrasse, Photovoltaik usw.), die Gemeinde Hausen AG diese Ausgaben nicht stemmen könne. Er finde die Investitionen alles gut und recht, jedoch könne man zum jetzigen Zeitpunkt nur 29 % selber finanzieren. Für den Rest müsse man gebundene Gelder aufnehmen. Er als Privater prüfe jeweils zuerst, wenn er das Geld nicht habe, was er verkaufen könnte, weshalb er gerne an Eugen Bless Wortmeldung anknüpfen und einen Überweisungsantrag stellen möchte. Dieser laute wie folgt: Der Gemeinderat soll an der nächsten GV das Geschäft «Verkauf Parzelle Nummer 2311 und 2314 im Stück» traktandieren und sich einen Verkaufsauftrag geben lassen. Anschliessend können die Stimmberechtigten über diese Vorlage abstimmen. Man habe bereits einmal darüber abgestimmt. Damals sei es verworfen worden. Heute sei die Ausgangslage anders, denn damals habe man einen tieferen Steuerfuss gehabt und der Gemeinde sei es gut gegangen. Heute sehe alles anders aus, denn alle Kosten wie z. B. die Krankenkasse, Zinsen usw. werden teurer. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde dies nun nützen müsse, denn dieses Land nütze nichts, wenn man auf der anderen Seite die Investitionen nicht mehr selbst stemmen könne und man Gelder aufnehmen und Zinsen dafür zahlen müsse.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni bedankt sich für die Wortmeldungen und fragt nach, ob es noch weitere Voten gebe. Er informiert, dass bevor das Abstimmungsprozedere wieder erläutert werde, nun die Rückmeldungen zu den Wortmeldungen von Marco Wytenbach zum Thema Anschaffung von Wandtafel und zum Fahrzeug «Goupil» folgen.

Vizeammann Stefano Potenza orientiert, dass aufs kommende Schuljahr 2024/25 die zwei letzten beiden Klassenzimmer im neuen Lindhofschulhaus ausgerüstet werden müssen, damit diese Schulräume dann für den Unterricht bereitstehen. Er erinnert daran, dass man damals beim Bau des neuen Lindhofschulhauses bewusst das oberste Stockwerk nicht eingerichtet habe und man bei Bedarf jeweils den Schulraum ausstattete. Die Schule Hausen AG halte sich bei Anschaffungen, Lehrmittel usw. an den Lehrplan21, weshalb es an der Schule Hausen AG u. auch ein pädagogisches und technisches IT-Konzept

gäbe, welches regelt, bei welcher Stufe und in welcher Form die Schulzimmer wie ausgestattet werden müssen. Die neuen Schulzimmer werden für die 5. und 6. Klässler benötigt, weshalb diese gut vorbereitet von Hausen AG an die Oberstufe nach Windisch wechseln. Es sei wichtig, dass die Jugendlichen gut vorbereitet sind, dass diese in der Arbeitswelt Fuss fassen können. Er informiert, dass im Lehrplan21 u. a. stehe, dass die Schülerinnen und Schüler Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren können. Das beginne bereits im Unterricht in dem die Schüler mit den Lehrpersonen und/oder Klassenkameraden interagieren. Aus diesem Grund werden zeitgemässe Schulzimmerausstattungen und Rahmenbedingungen benötigt.

Gemeinderat Lukas Bucher ergreift das Wort um Stellung zum Antrag von Marco Wyttenbach bezüglich Goupil zu nehmen. Er informiert, dass diverse Fahrzeuge im Werkhof das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben oder kurz davorstehen. Man habe einen Peugeot, welcher 16-jährig ist. Der Hansa sei 15 Jahre alt, der vorhandene John Deer sei 23-jährig und die Strassenwischmaschine sei 13 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters im Flottenbestand seien bereits jetzt hohe Service- und Unterhaltskosten bemerkbar. Kommunalfahrzeuge seien komplexer als ein Tesla. Aufgrund der Technik und Hydraulik gäbe es ein grösserer Servicebedarf. Es sei der richtige Zeitpunkt, um den Fuhrpark sukzessiv zu erneuern. Ziel soll auch sein, den Fuhrpark zu verkleinern. Der Werkhof müsse über Fahrzeuge verfügen, welche auf jedem Gelände und an vielen Stellen eingesetzt werden können und nicht aufgrund von Servicearbeiten in der Garage stehen müssen. Wirtschaftlich attraktiv werden kommunale Fahrzeug erst, wenn sie flexibel und vielseitig eingesetzt werden können. In der Gesamtbetrachtung des Fuhrparks sei der Goupil ein wichtiges Puzzleteil. Im Vergleich zu herkömmlichen Kommunalfahrzeugen mit Verbrennermotoren sei der Goupil ein Elektrofahrzeug und teurer in der Anschaffung, jedoch fallen weniger Betriebskosten an, da es auch weniger Verschleissteile und weniger Service- und Unterhaltskosten gäbe. Mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofes könne man den Goupil gar über die Mittagspause mit eigenem Strom laden, so dass er am Nachmittag wieder vollumfänglich einsatzbereit sei.

Hinweise zum Abstimmungsverfahren

Gemeindeammann Andreas Arrigoni erwähnt, dass drei Abänderungsanträge und ein Überweisungsantrag vorliegen und er jeweils direkt erkläre, worum es bei der jeweiligen Abstimmung gehe.

Änderungsanträge

Gemeindeammann Andreas Arrigoni geht auf folgende Anträge ein:

- Änderungsantrag von Stephan Irniger

Der Betrag für die Planung der Liegenschaftssanierung Mitteldorfstrasse in der Höhe von CHF 78'000 soll aus dem Budget gestrichen werden.

Der Änderungsantrag von Stephan Irniger wird mit 23 Ja-Stimmen zu einem grossen Mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

- Änderungsantrag von Marco Wyttenbach  
Anstelle der budgetierten interaktiven Wandtafeln (rund CHF 30'000) sollen zwei normale Wandtafeln (für schätzungsweise CHF 3'000) angeschafft werden.

Der Änderungsantrag wird mit 11 Ja-Stimmen zu einem grossen Mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

- Änderungsantrag von Marco Wyttenbach  
Keine Anschaffung eines neuen Werkhoffahrzeuges «Goupil» für CHF 60'000. GR soll Alternativen aufzeigen und diese in einem kommenden Budget zur Abstimmung vorlegen.

Der Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu einem grossen Mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni informiert, dass aufgrund aller abgelehnten Abänderungsanträge nun die Schlussabstimmung über das Budget 2024 folgt.

Antrag                    Das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % sei zu genehmigen.

Abstimmung            Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni dankt für das Vertrauen

Überweisungs-        Überweisungsantrag von Hanspeter Studiger  
anträge inkl.        Der Gemeinderat soll beauftragt werden, an der nächsten GV eine Vor-  
Abstimmung        lage für die Veräusserung der Parzellen Nr. 2311 und Nr. 2314 dem  
Stimmvolk vorzulegen.

Der Überweisungsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

---

## Verschiedenes

### 9        3203        **Gemeindeveranstaltungen** **Kulturelles; Informationen**

Gemeinderätin Manuela Obrist macht die Anwesenden auf die kommenden Veranstaltungen während der Adventszeit aufmerksam. Man könne beispielsweise den obligaten Rundgang vom Sonnenland-Kreisel via Gärtnerei Winkenbach machen und auch der Weinbutler habe ein weihnachtliches Angebot, welches im Flyer nicht aufgeführt sei. Sie weist auf die Adventseröffnung am 1. Dezember 2023 auf dem Dorfplatz um 19.00 Uhr hin und informiert, dass auch dieses Jahr der Samichlaus der Ortsbürger am 6. Dezember 2023 beim Lindhofschulhaus die Familie empfängt.

Gemeinderätin Manuela Obrist orientiert, dass sich die Gemeinde Hausen AG für die Aktion «schweiz.bewegt» angemeldet hat. Diese Aktion wird von Coop unterstützt und soll der Förderung der Volksgesundheit dienen, in dem ein Bewegungsmonat veranstaltet werde. Weitere Details könne man dem nächsten HAUSENaktuell entnehmen. Sie weist darauf hin, dass es dabei nicht um Leistungsminuten, sondern um Bewegungsminuten gehe.

**10 0421 Nichtamtliche Publikationen  
Neugestaltung HAUSENaktuell; Informationen**

Vizeammann Stefano Potenza informiert, dass sich das Format HAUSENaktuell per 2024 verändern werde, da es leider nicht so aktuell war. Es werde künftig neu neun bis zehn Mal pro Jahr erscheinen und als Beilage zum General-Anzeiger verschickt werden.

**11 7904 Raumordnung, Planung Gemeinde  
Campus Reichhold; aktueller Stand und Informationen**

Gemeinderat Kurt Schneider teilt mit, dass man nun wohl in Wasser, Abwasser und Strassen investiere, dieses Geld jedoch erstaunlicherweise deutlich schneller zurückkomme als man ursprünglich meinte. Es seien bereits drei grössere Bauten, welche am Laufen seien. Ganz links sei die Firma Saviva, bei welcher während der öffentlichen Auflage keine Einwendungen eingegangen seien. Beim mittleren Gebäude handle es sich um ein Datacenter GTR, welches zurzeit Gegenstand der öffentlichen Auflage sei. Beim nächsten Gebäude geht es um die Firma Oerlikon Metcon, welche ihren Standort in den Campus Reichhold verlegen werde. Alle Projekte werden von einem Fachgremium begleitet und weiterentwickelt. Die Erschliessung des Campus Reichhold sei ohne Einsprachen bewilligt. Die Investitionen werden somit durch die laufenden Bauprojekte und die zu entrichtenden Anschlussgebühren wieder zurückkommen. Bei den Bauten entlang der Hauptstrasse auf den Baufeldern A sind noch keine konkreten Projekte eingegangen, Ideen und Absichten sind jedoch vorhanden. Baubeginn der Erschliessung wird schätzungsweise Frühling 2024 sein. Gegenwärtig laufen Ausschreibungen für die jeweiligen Arbeiten.

**12 8730 übrige Energie  
Überweisungsantrag Fonds für erneuerbare Energien; Informationen**

Gemeindeammann Andreas Arrigoni informiert, dass eine Arbeitsgruppe seine Tätigkeit aufgenommen hat und in einem ersten Schritt eine Strategie bzw. ein Leitbild erarbeitet werden soll. Die Gebühren aus den Konzessionen aus Strom und Gas sollen zweckgebunden verwendet werden. Ziel sei, dass an der Sommergemeindeversammlung im Juni 2024 ein Antrag dem Stimmvolk vorgelegt werden kann.

**13 6120 Kantonsstrassen  
Verkehrsmanagement Region Brugg; Dossierstelle Kreisel Baschnagel und Seebli-Kreuzung**

Gemeindeammann Andreas Arrigoni teilt mit, dass demnächst die Dossierstelle beim Kreisel Baschnagel gebaut und in Betrieb genommen wird. Ende November oder Dezember werden dort Lichtsignalanlagen installiert. Ziel des Verkehrsmanagement Region Brugg sei,

dass der Verkehr auch aufgrund all seiner Zufahrten (Lauffohr, Gebenstorf, Aaraustrass, Hauserstrasse) geregelt werden kann. Es werde auch Busschleusen auf der Hauserstrasse geben, wofür die Bushaltestellen entsprechend umgebaut und mit Lichtsignalen ausgestattet werden. Das Verkehrsmanagement wird durch Verkehrsinformationsanzeigen begleitet, welche die Durchfahrtszeiten, allfällige Umleitungen usw. signalisieren.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni informiert, dass der N3-Anschluss Brugg Knoten Seebli zurzeit projektiert werde. Der Kanton habe drei Teilprojekten (Knoten Seebli, neuer Radweg und Rückbau Anschluss N3) ausgeschrieben. Auch auf dem Gebiet Grändel Richtung Mägenwil laufe zurzeit relativ viel, da dort eine Überbauung mit neuen Industrien angedacht sei.

Eugen Bless teilt mit, dass es wohl nach 24 Uhr sei, jedoch sei heute etwas passiert, dass er als relativ wichtig erachte. Mit dem angenommenen Überweisungsantrag von Reto Miloni gäbe es nun einen gewissen Druck auf den Gemeinderat, eine Fernwärme zu realisieren. Dies bedeute Leitungen zu ziehen und etwas in dieser Umgebung zu unternehmen. Dies nütze jedoch nichts, wenn der Gemeinderat erst in zwei Jahren komme und meine, dass man etwas machen sollte. Er weist darauf hin, dass es einige Personen gibt, welche sich mit dem Thema Gas- bzw. Öl-Heizungersatz befassen und es bezüglich Projekt Fernwärme vielleicht Interessierte gäbe, welche bei diesem Projekt mitmachen möchten. Er informiert, dass das Stimmvolk letztes Jahr das Projekt Münzenthalstrasse beschlossen habe und dort nächstens Bagger auffahren werden und man sei in der Nähe des Reichholdareals und nun sei die Gelegenheit abzuklären, ob ein Fernwärmeverbund in die Münzenthalstrasse hochgezogen werden könnte, da dort zurzeit viele Gasheizungen vorhanden seien. Er weist darauf hin, dass bevor die Strasse wieder schön zugeteert sei und man anschliessend wieder Gräben öffnen müsse, sollte man dieses Thema schnell angehen und vor allem wenn der Gemeinderat daran arbeitet, dass er laufend informiert, damit die Interessierten entscheiden können, ob sie mitmachen möchten oder nicht. Der erwähnte Antrag gäbe nun ganz andere Perspektiven.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni dankt für die Wortmeldung und fragt nach erneuten Voten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Gemeindeammann Andreas Arrigoni schliesst die Versammlung um 00.10 Uhr und dankt für die Mitarbeit. Er sei stolz auf Hausen AG, denn alle Gemeinden beklagen, dass die Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen gering sei. Er dankt für den sachlichen und fairen Umgang anlässlich der Versammlung und dankt für die Mitarbeit und das Ausharren und lädt zum Apéro ein, welcher durch die Männerriege betreut wird. Er wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit und alles Gute.